



## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses ein, die am

Dienstag, dem 21. Februar 2017, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

### Tagesordnung

- 1) Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen 571-2014/2020
- 2) Vorstellung der Investitionen aus dem Bereich Abwasser für das HH-Jahr 2017 566-2014/2020
- 3) Kläranlage Overhelfeld, Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter  
Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung 569-2014/2020
- 4) Kläranlage Overhelfeld, Generalüberholung und Modernisierung des Sandfangräumers  
Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung 570-2014/2020
- 5) Mischwasser-Kanal Schwalmweg, Erneuerung des Sammlers zur Kläranlage  
Vorbereitende Leistungen zur Projektierung 572-2014/2020
- 6) Kläranlage Overhelfeld, Erneuerung der Überschussschlammeindickung  
Vorbereitende Leistungen zur Projektierung 573-2014/2020
- 7) Sperrung der Brücken in Venekoten 568-2014/2020
- 8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 09. Februar 2017

gez. Stoltze

Ausschussvorsitzender

## Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses am 21. Februar 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 09. Februar 2017

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 13. Februar 2017

Abgenommen am:



## Niederschrift

über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 21. Februar 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Joerg
2. Ausschussmitglied Goertz, Marco
3. Ausschussmitglied Gruendler, Hans-Jürgen
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Knierim, Otmar
6. Ausschussmitglied Krueger, Volker
7. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
8. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
9. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
10. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
11. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
12. Ausschussmitglied Siegers, Beate                    vertritt Lipp, Marianne
13. Ausschussmitglied Slaats, Willi
14. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
15. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus
17. Ausschussmitglied Wirths, Ernst-Rudolf

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
2. Herr Derix
3. Frau Derwahl-Toll

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Lipp, Marianne

Ausschussvorsitzender Joerg Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 9. Februar 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentlicher Teil

- 1) Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen 571-2014/2020
- 2) Vorstellung der Investitionen aus dem Bereich Abwasser für das HH-Jahr 2017 566-2014/2020
- 3) Kläranlage Overhettfeld, Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter  
Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung 569-2014/2020
- 4) Kläranlage Overhettfeld, Generalüberholung und Modernisierung des Sandfangräumers  
Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung 570-2014/2020
- 5) Mischwasser-Kanal Schwalmweg, Erneuerung des Sammlers zur Kläranlage  
Vorbereitende Leistungen zur Projektierung 572-2014/2020
- 6) Kläranlage Overhettfeld, Erneuerung der Überschussschlammeindickung  
Vorbereitende Leistungen zur Projektierung 573-2014/2020
- 7) Sperrung der Brücken in Venekoten 568-2014/2020
- 8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

## Öffentlicher Teil

- 1) Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen 571-2014/2020

Die Verwaltung plant für 2017 verschiedene Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an den im gemeindlichen Besitz befindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Gemeindehaushalt 2017 angemeldet.

An unterschiedlichen Gebäuden ist eine Auffrischung der Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich geplant.

Gleichfalls ist der Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen LED geplant. Der Wechsel erfolgt bei einem Defekt der alten Glühbirnen. Aus Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie ist es in einigen Bereichen nötig, die Beleuchtung einzelner Räume vollständig austauschen um eine gleichmäßige Ausleuchtung der Büros zu erzielen.

An den Heizungsanlagen in unterschiedlichen Gebäuden, wurden bereits im letzten Jahr Arbeiten zur Optimierung der Energieverbräuche durchgeführt. Diese Aktion soll 2017 fortgeführt werden.

Die WC- und Duschanlagen in den gemeindlichen Sportstätten sind sanierungsbedürftig insbesondere die Anlagen in den Turnhallen in Niederkrüchten. Die Verwaltung plant in den nächsten Jahren, je nach Haushaltsmitteln, diese Anlagen schrittweise zu sanieren.

Nachdem die Sanierung der Außenfassade (2016) an der kleinen Turnhalle in Niederkrüchten abgeschlossen ist, plant die Verwaltung die Sanierung der inneren Hallendecke einschl. Beleuchtung und Deckenstrahlheizung. Momentan wird geprüft ob eine Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) möglich ist.

An der Wärmedämmverbundfassade der KITA Elmpt an der Overhettfelder Str. sind starke Verunreinigungen von Moos und Algenanhaftungen feststellbar. Es ist geplant eine Reinigung und je nach Reinigungsergebnis eine malermäßige Überarbeitung der Fassade vorzunehmen.

Der Flurbereich der KITA in Overhettfeld ist dringend sanierungsbedürftig, hier sind die Oberböden, die Wandflächen sowie die angrenzenden Türen auszutauschen bzw. zu überarbeiten. Der Eingangsbereich in seiner jetzigen Gestaltung stellt lediglich eine zweckorientierte Verbindung zwischen den Räumen dar. Hier plant die Verwaltung durch kindgerechte Materialien und Farbeffekte eine Verbesserung der Ausgangssituation zu erreichen.

Der Vollausbau der Poststraße in Elmpt ist für das Jahr 2017 geplant. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist seitens der Verwaltung bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Die Förder-summe beträgt 45 % der Nettobaukosten abzüglich KAG- Beiträgen der Anwohner. Die Verwaltung wird die Planung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorstellen. Gleichfalls ist geplant, rechtzeitig vor Baubeginn, eine Anwohnerinformationsveranstaltung durchzuführen. Hier soll zum einen die Planung erläutert werden und zum anderen die finanziellen Auswirkungen für die Immobilienbesitzer offen gelegt werden.

Gleichfalls ist im Zuge der vorgenannten Arbeiten, eine Überarbeitung der Natursteinflächen rund um das Rathaus geplant. Diese Arbeiten sind im vorgenannten Förderantrag aufgeführt.

Gemäß der Prioritätenliste zur Sanierung von Gemeindestraßen ist im Jahr 2017 ein Deckenüberzug auf der Dorfstraße geplant. Auf Grund von starken Schäden ist diese Sanierung kurzfristig durchzuführen.

Im Haushalt für das Jahr 2017 wurden wieder Mittel für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen beantragt. Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen, in Absprache mit der Landwirtschaft, Sanierungskonzepte für Wirtschaftswege erarbeiten und dem Ausschuss vorstellen.

Entsprechend der EuP-Richtlinie dürfen bereits seit dem 13. April 2015 keine Quecksilberdampflampen (so genannten HQL-Lampen) mehr in Umlauf gebracht werden. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme ist, wie schon beim Glühlampen-Verbot, die EuP-Richtlinie (Ökodesign-Richtlinie) und die darauf basierende EG-Verordnung Nr. 245/2009 der Europäischen Kommission vom 31.10.2009. Nach Auswertung des Straßenbeleuchtungsbestands werden in der Gemeinde noch 460 Leuchten mit HQL-Lampen betrieben. Diese Leuchten kann die NEW nach heutiger Schätzung noch ca. 6 Jahre lang mit Ersatzlampen bedienen. Nach Ablauf dieser Zeit müssen dann alle

Leuchtstellen umgerüstet sein bzw. in einem Zug umgerüstet werden. Damit das Ziel einer vollständigen Umrüstung bis 2021 erreicht werden kann, plant die Verwaltung in den nächsten Jahren kontinuierlich in das Straßenbeleuchtungssystem zu investieren.

Die Ersterfassung aller Bäume in ein Baumkataster ist mittlerweile abgeschlossen, gleichzeitig wurden bei der Ersterfassung und Zustandsbeurteilung der Bäume, Maßnahmen zur Pflege und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht festgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden bereits große Teile der Maßnahmen durchgeführt, so dass mit einem Abschluss der Erstmaßnahmen 2017 zu rechnen ist. Die wiederkehrenden Prüfungen der Bäume und die Festlegung, der daraus resultierenden Arbeiten werden zukünftig, soweit möglich, durch den Gemeindeförster in Zusammenarbeit mit dem Bauhof/Forstbetrieb durchgeführt.

Für den gemeindlichen Bauhof ist die Anschaffung eines Kastenwagens und einer Kipppritsche geplant. Diese Fahrzeuge sind als Ersatz für alte und reparaturanfällige Fahrzeuge aus dem Fuhrpark des Bauhofes geplant.

Auf Grund des teilweisen hohen Alters der Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen, müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich Spielgeräte ersetzt werden. Die Verwaltung plant entsprechende Haushaltsmittel ein.

Die Arbeiten für wiederkehrende Prüfungen an Bauteilen und Einrichtungen werden je nach Vertragsfälligkeit neu ausgeschrieben.

Herr Derix stellt dem Bauausschuss die geplanten Maßnahmen nochmals detailliert vor.

Ausschussmitglied Gründler erkundigt sich zum Thema „Sanierungsarbeiten an der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden“, ob die Außenbeleuchtung um das Rathaus ebenfalls erneuert werde. Herr Derix bejaht dies.

An der weiteren Aussprache zum Thema „Kita Elmpt, Reinigung der Fassade“ beteiligen sich der Ausschussvorsitzende Stoltze sowie die Ausschussmitglieder Krüger und Meyer.

Zum Punkt „Ausbau Poststraße“ fragt Ausschussmitglied Polmanns, wann der Ausbau geplant sei. Herr Derix antwortet, dass der Förderantrag für die Maßnahme bereits

gestellt sei und die Verwaltung Anfang März mit einer Entscheidung hinsichtlich der Förderfähigkeit rechne. Im Anschluss daran soll dem Bauausschuss die Ausführungsplanung vorgestellt werden. Die Ausschussmitglieder Gründler und Stoltze beteiligen sich an der weiteren Aussprache hinsichtlich einer zeitnahen Anwohnerbeteiligung und der Ausbaubeiträge.

Zur geplanten Maßnahme „Deckenüberzug Dorfstraße“ bittet Ausschussmitglied Gründler die Verwaltung um Auskunft, welcher Straßenabschnitt erneuert werden soll. Herr Derix führt aus, dass die Dorfstraße vom Kindergarten Overhetfeld (Kita Raupe Nimmersatt) bis zur Kreuzung Nasse Straße saniert werden soll.

Die Verwaltung wird einstimmig mit der Durchführung der Arbeiten gemäß der oben aufgeführten Tabelle beauftragt.

2) Vorstellung der Investitionen aus dem Bereich Abwasser für das HH- 566-2014/2020  
Jahr 2017

In der Sitzung des Bauausschusses im Dezember 2015 wurde über die Inhalte und die Neuorganisation des Bauausschusses beraten. Hierbei wurde unterem anderem vereinbart, dass dem Bauausschuss die geplanten Investitionen (Jahresplanung) bedeutender Ausgaben bzw. Maßnahmen vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres entsprechend vorgestellt werden.

Investitionen sind, im hier genannten Sinne, nicht auf die buchhalterisch investiven Mittel beschränkt, sondern umfassen ebenfalls bedeutende und elementare Investitionen zur Unterhaltung der Anlagen und Gebäude, also auch konsumtive Mittel.

Aufgrund des frühen Planungsstandes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kann sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen, je nach Kostenentwicklung bzw. auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. unvorhergesehene Maßnahmen mit höherer Priorität) verschieben.

Die Ausführung der nachfolgend aufgeführten „geplanten“ Maßnahmen werden dem Bauausschuss vor Aufnahme der Arbeiten jeweils detailliert zur Beratung und Abstimmung vorgestellt.

Für den Bereich Abwasser sind für das Haushaltsjahr folgende elementare Maßnahmen geplant:

### **Kläranlage Overhelfeld**

#### Erneuerung der Überschussschlammeindickung

Austausch der Eindickzentrifuge gegen einen Bandeindicker  
HH-Ansatz 2017: 150.000 EUR (investiv)

Die Vorentwässerung und Eindickung des Überschussschlammes aus der biologischen Reinigungsstufe erfolgt durch eine maschinelle Schlammeindickung, hierzu wird aktuell ein Eindickdekanter (Hochleistungszentrifuge) betrieben.

Die Erneuerung der Anlage wird aufgrund des hohen Betriebsalters (Baujahr 2000) des Eindickdekanters erforderlich. Darüber hinaus ist die Unterhaltung eines Dekanters aufgrund der hohen Wartungs- und Energiekosten nicht mehr zeitgemäß, sodass die maschinelle Schlammeindickung zukünftig über einen Bandeindicker erfolgen soll.

#### Generalüberholung und Modernisierung des Sandfangräumers

Sanierung der Räumbrücke und kompletter Neuaufbau  
HH-Ansatz 2017: 120.000 EUR (konsumtiv)

Die im Abwasser vorhandenen Verunreinigungen (Sand, Steine, Gemüsereste, Fette, etc.) werden im belüfteten Sand- und Fettfang vom Abwasser getrennt, aufgenommen und anschließend entsorgt. Die Aufnahme der abgetrennten Stoffe erfolgt hierbei durch eine verfahrbare Räumbrücke, an der sowohl Schieber für das Abschieben der Schwimmstoffe (z.B. Fette) sowie Tauchmotorpumpen für die Aufnahme der abgesetzten Stoffe (Sand, Steine, etc.) befestigt sind.

Aufgrund der langen Nutzungsdauer (Baujahr 1980) der Räumbrücke und deren Ausrüstung (Fahrtriebe, Schieber, Pumpen, etc.) ist die Anlage nicht mehr auf dem Stand der Technik. Hierzu gehört insbesondere die schlechte Aufnahme und Ableitung der absetzbaren mineralischen Stoffe, welche zu einem erheblichen Verschleiß der Anlagen in den nachfolgenden Reinigungsprozessen führt.

#### Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter

Erneuerung der Treppe zum Faulbehälter einschl. Verbindungsbrücke zum Nacheindicker 2

HH-Ansatz 2017: 50.000 EUR (konsumtiv)

Die Betriebstreppen zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen der Unfallkasse. Bemängelt werden unter anderem nicht ausreichende Geländerhöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß- und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde 1980 und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten nachträglich nicht möglich ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder technisch noch wirtschaftlich in Betracht.

#### Erneuerung der Flachdachabdichtungen

Neuabdichtung der Flachdächer und Sanierung des Blitzschutzes

HH-Ansatz 2017: 20.000 EUR (konsumtiv)

Um Schäden an den Gebäuden zu vermeiden, sollten die Flachdächer der vier Betriebsgebäude (nicht des Bürogebäudes) auf der Kläranlage kurzfristig neu abgedichtet werden. Ursache ist der „normale“ Alterungsprozess der Bitumenabdichtungen. Je nach Aufwand und Kosten für die erforderlichen Neuabdichtungen werden die Maßnahmen auf die HH-Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt.

#### **Sonderbauwerke**

##### RKB Steinkenrath, Entschlammung

Entschlammung und Wiederherrichtung des Regenklärbeckens

HH-Ansatz 2017: 65.000 EUR (konsumtiv)

Dem RKB/RRB Steinkenrath fließt das Regenwasser der 3. Erweiterung des Gewerbegebietes Dam zu. Das bestehende Regenklärbecken (Baujahr 1999) besteht u.a. aus einem offenen, dauerbespannten Sedimentationsbecken. Um das Speicher- und Reinigungsvolumen der Anlage zu erhalten, müssen die abgesetzten Stoffe regelmäßig aus dem Absetzbecken entnommen und entsorgt werden.

Darüber hinaus ist die Anlage in den letzten Jahren durch die angrenzende Grünfläche teilweise verlandet. Die ursprüngliche Beckengeometrie soll demnach im Rahmen der Entschlammung wieder freigestellt und neu profiliert werden.

### RÜB Schwalmweg, Betonerhaltungsarbeiten

Erneuerung der Dehnungsfugen und Aufbringen einer Bauwerksabdichtung

HH-Ansatz 2017: 125.000 EUR (konsumtiv)

Neben der fehlenden Bauwerksabdichtung des RÜB/RRB Schwalmweg (Baujahr 1980) sind die Bauwerksfugen porös und müssen erneuert werden. Der erforderliche Sanierungsumfang wird hierzu im Rahmen einer Bauwerksuntersuchung im Vorfeld ermittelt.

### RÜB Bachweg, Betonerhaltungsarbeiten

Vollständige Betonsanierung

HH-Ansatz 2018: 160.000 EUR (konsumtiv)

Das RÜB Bachweg muss baulich vollständig saniert werden. Der erforderliche Sanierungsumfang wird hierzu im Rahmen einer Bauwerksuntersuchung im Vorfeld ermittelt.

**Je nach Ergebnis der Bauwerksuntersuchungen (Dringlichkeit und Sanierungskosten) soll im HH-Jahr 2017 entweder das RÜB/RRB Schwalmweg oder das RÜB Bachweg saniert werden.**

## **Kanalnetz**

### Kanalreinigung und –inspektion 2018

Jahresbefahrung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan)

HH-Ansatz 2017: 80.000 EUR (konsumtiv)

Jährliche Reinigung und Untersuchung des Kanalnetzes gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal. Seit 2006 führt die Gemeinde Niederkrüchten die 1. Wiederholungsbefahrung durch, welche im Jahr 2021 abgeschlossen sein wird. Demnach werden im Rahmen der Kanalreinigung und –inspektion jährlich rund 25 km Kanal gereinigt und 8 km untersucht.

### Kanalsanierung Poststraße

Sanierung des HK und der GSA-Leitungen im Rahmen des Straßenendausbaus

HH-Ansatz 2017: 145.000 EUR (konsumtiv)

Die Poststraße soll in diesem Jahr ausgebaut werden. Um spätere Aufbrüche aufgrund defekter Kanalleitungen (Hauptkanal und Anschlussleitungen) oder der Schachtbauwerke innerhalb des Straßenkörpers zu vermeiden, sollen diese ebenfalls im Rahmen

Baumaßnahme saniert werden.

#### Erneuerung des MW-Kanals Schwalmweg

Erneuerung des Mischwassersammlers zur Kläranlage

HH-Ansatz 2017: 240.000 EUR (investiv)

Vom RÜB Schwalmweg wird das Abwasser über einen 170m langen Hauptsammler (DN 600) parallel zum Mühlenbruchgraben zur Kläranlage geleitet. Dieser Kanalabschnitt muss aufgrund starker Undichtigkeiten saniert bzw. erneuert werden, da das Abwasser insbesondere bei Regenereignissen (Vollfüllung) in besonders starkem Ausmaß austritt.

Neben der unzulässigen Gewässerverunreinigung, wird das Erdreich und die Böschung zum Mühlenbachgraben durch das austretende Abwasser teilweise so stark aufgeweicht, dass die Zufahrt zur Kläranlage für LKW aus sicherheitsgründen bereits zeitweise gesperrt werden musste.

#### Kanalisation BP Elm-83.1, Heineland

Vorbereitende Planungen für die geplante Kanalisation in 2018

HH-Ansatz 2017: 60.000 EUR (investiv)

Mit der Erschließung des Bebauungsplangebietes „Overhetfelder Straße / Heineland“ soll im kommenden Jahr begonnen werden. Um die Kanalisation des Gebietes entsprechend vorbereiten zu können, sind im Vorfeld einige Untersuchungen und Planungen notwendig.

Frau Derwahl-Toll stellt dem Bauausschuss die aufgeführten Maßnahmen nochmals detailliert vor. Zum Punkt „RÜB Schwalmweg“ fragt Ausschussmitglied Siegers, ob das Bauwerk nach den Abdichtungsarbeiten wieder begrünt werde. Frau Derwahl-Toll antwortet, dass eine Begrünung der Fläche aufgrund der baulichen und örtlichen Bedingungen geprüft werden müsse. Darüber hinaus werde das Bauwerk zu Reinigungs- und Wartungszecken regelmäßig begangen, weshalb ganzjährig ein fester Untergrund erforderlich sei.

Ausschussmitglied Slaats erkundigt sich zum Punkt „Kanalisation BP Elm-83.1, Heineland“, an welchen Übergabepunkten die Abwassereinleitung aus dem Baugebiet erfolgen soll. Frau Derwahl-Toll führt aus, dass derzeit drei Möglichkeiten geprüft wer-

den. Zum einen die Ableitung zum Hauptsammler in der Elmpter Straße (Ortseingang OverhETFeld, im Bereich der Verkehrsinsel). Als zweite Variante käme eine Ableitung über den Hauptkanal in der Freiheitsstraße und als dritte Variante, über den Hauptkanal in der Florianstraße in Betracht. Aufgrund der Höhenverhältnisse müsse die Ableitung des Schmutzwassers in jedem Fall über eine Pumpstation erfolgen.

Ausschussmitglied Krüger fragt anschließend, ob die vorhandene Kanalisation das Abwasser noch aufnehmen könne. Frau Derwahl-Toll erläutert, dass die Entwässerung des Neubaugebietes, analog zum Baugebiet am Oberkrüchtener Weg, im Trennsystem erfolge, wodurch die anfallende Schmutzwassermenge nur sehr gering sei.

Der Bauausschuss nimmt die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, die zur Ausführung notwendigen, vorbereitenden Untersuchungen und Planungsleistungen durchzuführen bzw. zu vergeben.

3) KlÄranlage OverhETFeld, Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter 569-2014/2020  
Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung

Die Betriebstreppe zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Bemängelt werden u.a. nicht ausreichende Geländerhöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß- und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde Anfang 1980, und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten nicht möglich und die Beseitigung der zahlreichen Mängelpunkte sehr aufwendig ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder technisch noch wirtschaftlich in Betracht.

Bei der Aufstiegstreppe zum Faulturmkopf handelt es sich derzeit um eine feuerverzinkte Spindeltreppe mit einem Radius von 75 cm (nutzbare Laufbreite  $\leq$  60 cm). Die Gesamthöhe der Treppe liegt bei rund 9,00 m. Über diese Treppe ist außerdem die Brücke des Nacheindicker 1 zu erreichen.

Die neue Treppe wird ebenfalls in feuerverzinkter Ausführung angefragt, alternativ auch in Edelstahl (V2A). Der Radius muss aufgrund der erforderlichen Mindestlaufbreite (80 cm) vergrößert werden, sodass sich der Durchmesser der Treppe insgesamt um

ca. 70 cm verbreitert. Alle weiteren Konstruktionsdetails (Geländer, Podeste, Auftrittsflächen, etc.) werden unter Berücksichtigung der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften entsprechend berücksichtigt.

Statt einer Erneuerung der zweiten Treppe zum Nacheindicker 2 wird empfohlen, den Zugang zum Nacheindicker 2 über einen Verbindungssteg vom Nacheindicker 1 aus herzustellen. Vorteil dieser Lösung ist hierbei ein gemeinsamer Auf- und Zugang, sowohl zum Faulbehälterkopf als auch zu den anliegenden Nacheindickern 1+2. Da die beiden Nacheindicker baulich nicht miteinander verbunden sind, kann der Steg bei Bedarf auch als „Medienbrücke“ genutzt werden (z.B. zum Überpumpen von Trübwasser). Die Mehrkosten für die Herstellung der Verbindungsbrücke anstelle der zweiten Treppe zum Nacheindicker 2 betragen rund 3.500 EUR.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden für die Treppenerneuerungen Baukosten in Höhe von 50.000 EUR angesetzt. Nach Fortführung der Entwurfsplanung und unter Berücksichtigung anfallender Nebenarbeiten (Beton- und Pflasterarbeiten, Überarbeitung der vorhandenen Geländer der NE 1 und 2) rechnet die Verwaltung nunmehr mit Baukosten in Höhe 60.000 EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2017 vorgesehen.

Ausschussmitglied Krüger fragt die Verwaltung ob es Möglich sei, sich die Kläranlage im Rahmen einer Besichtigung anzusehen. Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag und wird dem Bauausschuss im Frühjahr einen Terminvorschlag mitteilen.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Fertigstellung der Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen durchzuführen.

Das Ausschreibungsergebnis wird dem Bauausschuss nachrichtlich mitgeteilt. Sollte das Ausschreibungsergebnis erheblich von den veranschlagten Baukosten abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.

4) Kläranlage OverhETFeld, Generalüberholung und Modernisierung des Sandfangräumers 570-2014/2020  
Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung

Zur Reinigung des Abwassers von absetzbaren Feststoffen (Sand, Steine) und Schwimmstoffen (Fette, Öle) betreibt die Gemeinde Niederkrüchten einen Sand- und Fettfang. Durch das Einblasen von Luft werden die Fremdstoffe vom Abwasser getrennt, aufgenommen und anschließend entsorgt.

Die Aufnahme der abgetrennten Stoffe erfolgt hierbei über eine verfahrbare Räumerrücke, an der sowohl Schieber für das Abschieben der Schwimmstoffe (z.B. Fette) sowie Tauchmotorpumpen für die Aufnahme der abgesetzten Stoffe (Sand, Steine, etc.) befestigt sind.

Aufgrund der langen Nutzungsdauer (Baujahr 1980) der Räumerrücke und deren Ausrüstung (Fahrtriebe, Schieber, Pumpen, etc.) ist die Anlage nicht mehr auf dem Stand der Technik. Hierzu gehört insbesondere die schlechte Aufnahme und Ableitung der absetzbaren mineralischen Stoffe, welche zu einem erheblichen Verschleiß der Anlagen in den nachfolgenden Reinigungsprozessen führt und die Reinigungsleistung insgesamt beeinträchtigt.

Aufgrund der stabilen Konstruktion des vorhandenen Räumergütes empfiehlt die Verwaltung, dieses zu erhalten und nach einer Aufarbeitung (Oberflächenbehandlung) entsprechend neu aufzubauen. Diese Vorgehensweise erspart außerdem eine kostenintensive Neuplanung der Anlage.

Für die Sanierung/Modernisierung des Sandfangräumers sind im Wesentlichen folgende Teil-Leistungen geplant:

- Demontage und Aufarbeitung der Stahlkonstruktion
- Erneuerung der Fahrwerke und der Motorleitungstrommel
- Erneuerung und Automatisierung der Fett- / Schwimmschlammräumung
- Erneuerung der Sandfangräumung (Pumpen und Rohrleitungen)
- Errichtung einer offenen Ablaufrinne für die Sandfangräumung (Abbau des Trichters)
- Erneuerung der EMSR-Technik samt SPS-Steuerung u. Einbindung in das Prozessleitsystem

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für die Sanierung des Räumers 120.000 EUR angesetzt. Die Mittel sind im Haushalt 2017 verfügbar.

Frau Derwahl-Toll erläutert dem Bauausschuss die geplante Maßnahme anhand eines Übersichtsplanes und einiger Bildaufnahmen. An der anschließenden Aussprache beteiligen sich der Ausschussvorsitzende Stoltze sowie die Ausschussmitglieder Haese und Slaats.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Sanierung des Sandfangräumers

durchzuführen und die einzelnen Teilleistungen entsprechend anzufordern und zu vergeben.

Sollten die Sanierungskosten deutlich vom geplanten Haushaltsansatz abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.

5) Mischwasser-Kanal Schwalmweg, Erneuerung des Sammlers zur Kläranlage 572-2014/2020  
Vorbereitende Leistungen zur Projektierung

Vom RÜB Schwalmweg wird das Abwasser über einen 170m langen Hauptsammler (Beton, DN 600), der parallel zum Mühlenbruchgraben verläuft, zur Kläranlage geleitet. Dieser Kanalabschnitt muss aufgrund starker Undichtigkeiten saniert bzw. erneuert werden, da das Abwasser insbesondere bei Regenereignissen (Vollfüllung) in besonders starkem Maße austritt.

Neben der unzulässigen Gewässerverunreinigung wurden das Erdreich und die unmittelbar angrenzende Böschung zum Mühlenbachgraben durch das austretende Abwasser in Vergangenheit stellenweise so stark aufgeweicht, dass die Zufahrt zur Kläranlage für LKW aus Sicherheitsgründen zeitweise gesperrt werden musste.

Grund für die Undichtigkeiten sind hauptsächlich die gemauerten Schachtbauwerke und „einfachen“ Rohrverbindungen des vorhandenen Sammlers. Diese halten den regelmäßig anstehenden Drücken, besonders in Folge der Regenereignisse, dauerhaft nicht mehr stand.

Ein weiteres Problem ist der schmale und nur unzureichend befestigte Straßenkörper mit der angrenzenden Böschung zum Mühlenbachgraben. Durch den ungenügenden Aufbau und Befestigung des Straßenkörpers hat der Sammler keine ausreichende Ummantelung und Lagerung, wodurch sich die problematischen Zustände insgesamt (Kanal, Straße und Böschung) fortlaufend verschlechtern. Da es sich bei der Zuwegung um die Hauptzufahrt zur Kläranlage handelt, worüber unter anderem Gefahrgüter und Wassergefährdende Stoffe angeliefert werden, ist eine kurzfristige und ganzheitliche Sanierung dringend erforderlich.

Als Sanierungsmaßnahme wird die Erneuerung des Sammlers in Kunststoff (PP oder PEHD) mit verschweißten Rohrverbindungen vorgesehen. Als Schachtbauwerke sind

Fertigteile in monolithischer Ausführung geplant. Nach Fertigstellung des Sammlers soll der Straßenkörper entsprechend erneuert und die Böschung dauerhaft gesichert werden. Für die Planung und bauliche Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushalt 2017 insgesamt 240.000 EUR eingestellt.

Um die erforderlichen Bauleistungen entsprechend planen und ausschreiben zu können, empfiehlt die Verwaltung zunächst die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9. Für die Ausführung der Ingenieurleistungen rechnet die Verwaltung mit Honorarkosten in Höhe von rund 30.000 EUR.

Das Ergebnis der Ausführungsplanung und Kostenberechnung wird dem Bauausschuss anschließend, zur weiteren Beratung hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe, vorgestellt.

Frau Derwahl-Toll erläutert dem Bauausschuss die geplante Maßnahme anhand eines Übersichtsplanes und einiger Bildaufnahmen. An der anschließenden Aussprache beteiligen sich der Ausschussvorsitzende Stoltze sowie das Ausschussmitglied Slaats.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Ingenieurleistungen für die Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 5-9) anzufragen und zu vergeben.

- 6) Käranlage OverhETFeld, Erneuerung der Überschussschlammeindickung 573-2014/2020  
Vorbereitende Leistungen zur Projektierung

Die Vorentwässerung und Eindickung des Überschussschlammes aus der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage erfolgt durch eine maschinelle Schlammeindickung; hierzu wird aktuell ein Eindickdekanter (Hochleistungszentrifuge) betrieben.

Der vorhandene Eindickdekanter ist seit 17 Jahren im Einsatz und aufgrund der Nutzungsdauer und Laufleistung sanierungsbedürftig. Für die Revision der Anlage liegt der Verwaltung ein Angebot der Huning Umwelttechnik GmbH & Co. KG vor. Demnach würden sich die Kosten für eine Instandsetzung der Anlage auf rund 25.000 EUR belaufen (Instandsetzung und Schlammabfuhr / Leihzentrifuge).

Aufgrund der erreichten Nutzungsdauer (12-15 Jahre) rät die Verwaltung von einer

Instandsetzung des Eindickdekanter ab. Weitere Gründe sind die hohen Energie-, Unterhaltungs- und Wartungskosten der Anlage, die einem zeitgemäßen Betrieb der Anlage nicht mehr entsprechen.

Als Ersatz wird für die maschinelle Schlammeindickung zukünftig der Einsatz eines Bandeindickers favorisiert. Hauptargumente für die Bandeindickung sind deutlich geringere Betriebskosten für Strom und Wartung sowie ein höherer Eindickungsgrad.

Für die Erneuerung der maschinellen Schlammeindickung wurden im Haushalt 2017 insgesamt 150.000 EUR eingestellt.

Um die optimale Maschine für unsere Anforderungen und Durchsatzleistung anfragen zu können, empfiehlt die Verwaltung zunächst die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-9. Für die Durchführung der Ingenieurleistungen rechnet die Verwaltung mit Honorarkosten in Höhe von rund 35.000 EUR.

Das Ergebnis der Ausführungsplanung und Kostenberechnung wird dem Bauausschuss anschließend, zur weiteren Beratung hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe, vorgestellt.

Frau Derwahl-Toll erläutert dem Bauausschuss die vorhandene (Eindickzentrifuge) und die favorisierte (Bandeindicker) maschinelle Schlammeindickung anhand einiger Bildaufnahmen. Ausschussmitglied Slaats gibt zu bedenken, dass der vorhandene Dekanter seinerzeit aufgrund des konstant guten Eindickgrades angeschafft wurde. Seiner Meinung nach sei ein Ersatz, z.B. durch einen Bandeindicker, möglicherweise nicht gleichwertig. Ausschussmitglied Tekolf regt außerdem an, eine mögliche Instandsetzung der Maschine prüfen zu lassen. Frau Derwahl-Toll antwortet, dass eine Variantenprüfung Bestandteil der Ingenieurleistungen sei und diese ohnehin, insbesondere im Rahmen der Vorplanung, betrachtet würde.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Ingenieurleistungen für die Erneuerung der maschinellen Schlammeindickung (Leistungsphasen 1-4) anzufragen und zu vergeben.

7) Sperrung der Brücken in Venekoten

568-2014/2020

Herr Heinz W. Dohmann, wohnhaft Venekotenweg 112, stellt mit Schreiben vom 21. September 2016, dem Ergänzungsschreiben vom 29. September 2016 und dem

Schriftsatz vom 10. Oktober 2016 Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW zur Beseitigung des Blumenkübels am Stichweg 14 in Venekoten. Der genaue Wortlaut der Anträge ist den Anlagen zu entnehmen. Der Bauausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 06. September 2016 mit dem Sachverhalt beschäftigt.

Ausschussmitglied Wirths erläutert dem Bauausschuss nochmals die Situation aus Sicht von Herrn Dohmann und bittet um Zustimmung, den Kübel auf Kosten von Herrn Dohmann beseitigen zu lassen, damit dieser seinen Stellplatz nutzen könne.

Herr Hinsen weist darauf hin, dass die Anträge von Herrn Dohmann bereits ausführlich besprochen worden seien und die Sperrung der Brücken für den PKW-Verkehr aus Sicherheitsgründen erfolge. Darüberhinaus sei der Stellplatz des Herrn Dohmann nicht genehmigt, weshalb es keinen Grund zur Beseitigung der Kübel gebe. Herr Derix fügt hinzu, dass eine statische Überprüfung der Brücken nur als kostenintensive Einzelprüfung je Brückenbauwerk erfolgen könne.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich der Ausschussvorsitzende Stoltze sowie die Ausschussmitglieder Krüger und Wirths.

Dem Bürgerantrag des Herrn Heinz W. Dohmann gemäß dem Schreiben vom 21. September 2016, dem Ergänzungsschreiben vom 29. September 2016 und dem Schriftsatz vom 10. Oktober 2016 zur Beseitigung des Blumenkübels am Stichweg 14 in Venekoten wird mit 15 Stimmen und 2 Gegenstimmen nicht gefolgt.

#### 8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Derix teilt dem Bauausschuss mit, dass die Laborergebnisse des Brandschadens im Hallenbad Elmpt vorlägen. Demnach wären nur einfache Reinigungsarbeiten erforderlich, sodass das Bad kurzfristig wieder geöffnet werden könne.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stoltze  
Ausschussvorsitzender

gez. Derwahl-Toll  
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 07.02.2017

Vorlagen-Nr. 571-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

### **Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen**

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung plant für 2017 die unten aufgeführten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an den im gemeindlichen Besitz befindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Gemeindehaushalt 2017 angemeldet.

#### **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen**

| <b>Bezeichnung Ausschreibung</b>  | <b>Ausschreibender Fachbereich</b> | <b>voraussichtliche Auftragssumme</b> | <b>Bemerkungen</b>  |
|---|------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Malerarbeiten in und an unterschiedlichen Gebäuden  | FB II, PG 2                        | 50.000,00 €                           |   |
| Sanierungsarbeiten an der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden                                | FB II, PG 2                        | 15.000,00 €                           | mögliche Förderung aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) |
| Sanierungsarbeiten an den Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden                            | FB II, PG 2                        | 12.000,00 €                           | mögliche Förderung aus KInvFG   |
| Sanierungsarbeiten an den WC und Duschanlagen in den Sportstätten                             | FB II, PG 2                        | 15.000,00 €                           | Schwerpunkt Turnhallen in NKR   |
| Austausch der inneren Hallendecke im Zuge der Sanierung der Beleuchtung und der Deckenheizung | FB II, PG 2                        | 80.000,00 €                           | mögliche Förderung aus KInvFG   |
| Kita Elmpt<br>Reinigen der Fassade  | FB II, PG 2                        | 12.500,00 €                           |   |

|                                       |             |                       |  |
|---------------------------------------|-------------|-----------------------|--|
| Kita Overhettfeld<br>Sanierung Flur   | FB II, PG 2 | 25.000,00 €           |  |
| <b>Summe Hochbau</b>                  | -           | <b>209.500,00 €</b>   | -  |
| Ausbau Poststraße                     | FB II PG 2  | 590.000,00 €          | mögl. Förderung 45%<br>(mögl. KAG Beiträge 40 %) |
| Pflaster Rathaus                      | FB II PG 2  | 75.500,00 €           | mögl. Förderung 45%                              |
| Deckenüberzug Dorfstr.                | FB II PG 2  | 210.000,00 €          |  |
| Sanierung Wirtschaftswege             | FB II PG 2  | 75.000,00 €           |  |
| Sanierung Straßenbeleuchtung          | FB II PG 2  | 30.000,00 €           | Austausch HQL Leuchtmittel                       |
| Baumpflege                            | FB II PG 2  | 100.000,00 €          |  |
| Fahrzeuge, Bauhof                     | FB II PG 2  | 75.000,00 €           | Kipp- Pritsche + Kastenwagen                     |
| Spielgeräte                           | FB II PG 2  | 25.000,00 €           | Ersatz- und Neugeräte                            |
| <b>Summe</b>                          | -           | <b>1.180.500,00 €</b> | -  |
| <b>Wiederkehrende Ausschreibungen</b> |             |                       |  |
| Wartung Toranlagen                    | FB II, PG 2 | 3.000,00 €            | erstmalig 2017 fällig                            |
| Wartung Bühnen                        | FB II, PG 2 | 2.500,00 €            | erstmalig 2017 fällig                            |
| Wartung RS Türen                      | FB II, PG 2 | 2.500,00 €            | erstmalig 2017 fällig                            |
| Wartung elektr. Anlagen               | FB II, PG 2 | 10.000,00 €           | erstmalig 2017 fällig                            |
| Wartung Abscheideranlagen             | FB II, PG 2 | 2.250,00 €            | erstmalig 2017 fällig                            |
| Wartung Alarmanlagen                  | FB II, PG 2 | 6.250,00 €            | erstmalig 2017 fällig                            |
| <b>Summe</b>                          | -           | <b>26.500,00 €</b>    | -  |

Die Verwaltung plant an unterschiedlichen Gebäuden eine Auffrischung der Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich.

Gleichfalls ist der Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen LED geplant. Der Wechsel erfolgt bei einem Defekt der alten Glühbirnen. Aus Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie ist es in einigen Bereichen nötig, die Beleuchtung einzelner Räume vollständig austauschen um eine gleichmäßige Ausleuchtung der Büros zu erzielen.

An den Heizungsanlagen in unterschiedlichen Gebäuden, wurden bereits im letzten Jahr Arbeiten zur Optimierung der Energieverbräuche durchgeführt. Diese Aktion soll 2017 fortgeführt werden.

Die WC- und Duschanlagen in den gemeindlichen Sportstätten sind sanierungsbedürftig insbesondere die Anlagen in den Turnhallen in Niederkrüchten. Die Verwaltung plant in den nächsten Jahren, je nach Haushaltsmitteln, diese Anlagen schrittweise zu sanieren.

Nachdem die Sanierung der Außenfassade (2016) an der kleinen Turnhalle in Niederkrüchten abgeschlossen ist, plant die Verwaltung die Sanierung der inneren Hallendecke einschl. Beleuchtung und Deckenstrahlheizung. Momentan wird geprüft ob eine Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) möglich ist.

An der Wärmedämmverbundfassade der KITA Elmpf an der Overhettfelder Str. sind starke Verunreinigungen von Moos und Algenanhaftungen feststellbar. Es ist geplant eine Reinigung und je nach Reinigungsergebnis eine malermäßige Überarbeitung der Fassade vorzunehmen.

Der Flurbereich der KITA in Overhettfeld ist dringend sanierungsbedürftig, hier sind die Oberböden, die Wandflächen sowie die angrenzenden Türen auszutauschen bzw. zu überarbeiten. Der Eingangsbereich in seiner jetzigen Gestaltung stellt lediglich eine zweckorientierte Verbindung zwischen den Räumen dar. Hier plant die Verwaltung durch kindgerechte Materialien und Farbeffekte eine Verbesserung der Ausgangssituation zu erreichen.

Der Vollausbau der Poststraße in Elmpt ist für das Jahr 2017 geplant. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist seitens der Verwaltung bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Die Fördersumme beträgt 45 % der Nettobaukosten abzüglich KAG-Beiträgen der Anwohner. Die Verwaltung wird die Planung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorstellen. Gleichfalls ist geplant, rechtzeitig vor Baubeginn, eine Anwohnerinformationsveranstaltung durchzuführen. Hier soll zum einen die Planung erläutert werden und zum anderen die finanziellen Auswirkungen für die Immobilienbesitzer offen gelegt werden.

Gleichfalls ist im Zuge der vorgenannten Arbeiten, eine Überarbeitung der Natursteinflächen rund um das Rathaus geplant. Diese Arbeiten sind im vorgenannten Förderantrag aufgeführt  
Gemäß der Prioritätenliste zur Sanierung von Gemeindestraßen ist im Jahr 2017 ein Deckenüberzug auf der Dorfstraße geplant. Auf Grund von starken Schäden ist diese Sanierung kurzfristig durchzuführen.

Im Haushalt für das Jahr 2017 wurden wieder Mittel für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen beantragt. Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen, in Absprache mit der Landwirtschaft, Sanierungskonzepte für Wirtschaftswegen erarbeiten und dem Ausschuss vorstellen.

Entsprechend der EuP-Richtlinie dürfen bereits seit dem 13. April 2015 keine Quecksilberdampflampen (so genannten HQL-Lampen) mehr in Umlauf gebracht werden. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme ist, wie schon beim Glühlampen-Verbot, die EuP-Richtlinie (Ökodesign-Richtlinie) und die darauf basierende EG-Verordnung Nr. 245/2009 der Europäischen Kommission vom 31.10.2009. Nach Auswertung des Straßenbeleuchtungsbestands werden in der Gemeinde noch 460 Leuchten mit HQL-Lampen betrieben. Diese Leuchten kann die NEW nach heutiger Schätzung noch ca. 6 Jahre lang mit Ersatzlampen bedienen. Nach Ablauf dieser Zeit müssen dann alle Leuchtstellen umgerüstet sein bzw. in einem Zug umgerüstet werden. Damit das Ziel einer vollständigen Umrüstung bis 2021 erreicht werden kann, plant die Verwaltung in den nächsten Jahren kontinuierlich in das Straßenbeleuchtungssystem zu investieren.

Die Ersterfassung aller Bäume in ein Baumkataster ist mittlerweile abgeschlossen, gleichzeitig wurden bei der Ersterfassung und Zustandsbeurteilung der Bäume, Maßnahmen zur Pflege und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht festgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden bereits große Teile der Maßnahmen durchgeführt, so dass mit einem Abschluss der Erstmaßnahmen 2017 zu rechnen ist. Die wiederkehrenden Prüfungen der Bäume und die Festlegung, der daraus resultierenden Arbeiten werden zukünftig, soweit möglich, durch den Gemeindeförster in Zusammenarbeit mit dem Bauhof/Forstbetrieb durchgeführt.

Für den gemeindlichen Bauhof ist die Anschaffung eines Kastenwagens und einer Kipppritsche geplant. Diese Fahrzeuge sind als Ersatz für alte und reparaturanfällige Fahrzeuge aus dem Fuhrpark des Bauhofes geplant.

Auf Grund des teilweisen hohen Alters der Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen, müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich Spielgeräte ersetzt werden. Die Verwaltung plant entsprechende Haushaltsmittel ein.

Die Arbeiten für wiederkehrende Prüfungen an Bauteilen und Einrichtungen werden je nach Vertragsfähigkeit neu ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Arbeiten gemäß der oben aufgeführten Tabelle beauftragt.

|   |                       |   |                            |                          |  |
|---|-----------------------|---|----------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen:                 |                       | Ja  | <input type="checkbox"/>   | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| Es stehen Mittel zur Verfügung:           |                       | Ja  | <input type="checkbox"/>   | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: |                       | verschiedene/52150000   |                            |                          |  |
| Kosten der Maßnahme in Euro               |                       |   |                            |                          |  |
| Folgekosten in Euro                       |                       | eher Einsparungen   |                            |                          |  |
| Erläuterungen:                            |                       | Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 |                            |                          |  |
| Rechtsgrundlage:                          | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/>  | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
|   |                       |   |                            |                          | <input type="checkbox"/>                   |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasserbeseitigung  
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 06.02.2017

Vorlagen-Nr. 566-2014/2020  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

## **Vorstellung der Investitionen aus dem Bereich Abwasser für das HH-Jahr 2017**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses im Dezember 2015 wurde über die Inhalte und die Neuorganisation des Bauausschusses beraten. Hierbei wurde unterem anderem vereinbart, dass dem Bauausschuss die geplanten Investitionen (Jahresplanung) bedeutender Ausgaben bzw. Maßnahmen vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres entsprechend vorgestellt werden.

Investitionen sind, im hier genannten Sinne, nicht auf die buchhalterisch investiven Mittel beschränkt, sondern umfassen ebenfalls bedeutende und elementare Investitionen zur Unterhaltung der Anlagen und Gebäude, also auch konsumtive Mittel.

Aufgrund des frühen Planungsstandes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kann sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen, je nach Kostenentwicklung bzw. auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. unvorhergesehene Maßnahmen mit höherer Priorität) verschieben.

Die Ausführung der nachfolgend aufgeführten „geplanten“ Maßnahmen werden dem Bauausschuss vor Aufnahme der Arbeiten jeweils detailliert zur Beratung und Abstimmung vorgestellt.

Für den Bereich Abwasser sind für das Haushaltsjahr folgende elementare Maßnahmen geplant:

## **Kläranlage Overhettfeld**

### Erneuerung der Überschussschlammeindickung

Austausch der Eindickzentrifuge gegen einen Bandeindicker

HH-Ansatz 2017: 150.000 EUR (investiv)

Die Vorentwässerung und Eindickung des Überschussschlammes aus der biologischen Reinigungsstufe erfolgt durch eine maschinelle Schlammeindickung, hierzu wird aktuell ein Eindickdekanter (Hochleistungszentrifuge) betrieben.

Die Erneuerung der Anlage wird aufgrund des hohen Betriebsalters (Baujahr 2000) des Eindickdekanters erforderlich. Darüber hinaus ist die Unterhaltung eines Dekanters aufgrund der hohen Wartungs- und Energiekosten nicht mehr zeitgemäß, sodass die maschinelle Schlammeindickung zukünftig über einen Bandeindicker erfolgen soll.

### Generalüberholung und Modernisierung des Sandfangräumers

Sanierung der Räumerrücke und kompletter Neuaufbau

HH-Ansatz 2017: 120.000 EUR (konsumtiv)

Die im Abwasser vorhandenen Verunreinigungen (Sand, Steine, Gemüsereste, Fette, etc.) werden im belüfteten Sand- und Fettfang vom Abwasser getrennt, aufgenommen und anschließend entsorgt. Die Aufnahme der abgetrennten Stoffe erfolgt hierbei durch eine verfahrbare Räumerrücke, an der sowohl Schieber für das Abschieben der Schwimmstoffe (z.B. Fette) sowie Tauchmotorpumpen für die Aufnahme der abgesetzten Stoffe (Sand, Steine, etc.) befestigt sind.

Aufgrund der langen Nutzungsdauer (Baujahr 1980) der Räumerrücke und deren Ausrüstung (Fahrantriebe, Schieber, Pumpen, etc.) ist die Anlage nicht mehr auf dem Stand der Technik. Hierzu gehört insbesondere die schlechte Aufnahme und Ableitung der absetzbaren mineralischen Stoffe, welche zu einem erheblichen Verschleiß der Anlagen in den nachfolgenden Reinigungsprozessen führt.

### Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter

Erneuerung der Treppe zum Faulbehälter einschl. Verbindungsbrücke zum Nacheindicker 2

HH-Ansatz 2017: 50.000 EUR (konsumtiv)

Die Betriebstreppe zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen der Unfallkasse. Bemängelt werden unter anderem

nicht ausreichende Geländehöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß- und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde 1980 und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten nachträglich nicht möglich ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder technisch noch wirtschaftlich in Betracht.

#### Erneuerung der Flachdachabdichtungen

Neuabdichtung der Flachdächer und Sanierung des Blitzschutzes

HH-Ansatz 2017: 20.000 EUR (konsumtiv)

Um Schäden an den Gebäuden zu vermeiden, sollten die Flachdächer der vier Betriebsgebäude (nicht des Bürogebäudes) auf der Kläranlage kurzfristig neu abgedichtet werden. Ursache ist der „normale“ Alterungsprozess der Bitumenabdichtungen. Je nach Aufwand und Kosten für die erforderlichen Neuabdichtungen werden die Maßnahmen auf die HH-Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt.

### **Sonderbauwerke**

#### RKB Steinkenrath, Entschlammung

Entschlammung und Wiederherrichtung des Regenklärbeckens

HH-Ansatz 2017: 65.000 EUR (konsumtiv)

Dem RKB/RRB Steinkenrath fließt das Regenwasser der 3. Erweiterung des Gewerbegebietes Dam zu. Das bestehende Regenklärbecken (Baujahr 1999) besteht u.a. aus einem offenen, dauerbespannten Sedimentationsbecken. Um das Speicher- und Reinigungsvolumen der Anlage zu erhalten, müssen die abgesetzten Stoffe regelmäßig aus dem Absatzbecken entnommen und entsorgt werden.

Darüber hinaus ist die Anlage in den letzten Jahren durch die angrenzende Grünfläche teilweise verlandet. Die ursprüngliche Beckengeometrie soll demnach im Rahmen der Entschlammung wieder freigestellt und neu profiliert werden.

#### RÜB Schwalmweg, Betonerhaltungsarbeiten

Erneuerung der Dehnungsfugen und Aufbringen einer Bauwerksabdichtung

HH-Ansatz 2017: 125.000 EUR (konsumtiv)

Neben der fehlenden Bauwerksabdichtung des RÜB/RRB Schwalmweg (Baujahr 1980) sind die Bauwerksfugen porös und müssen erneuert werden. Der erforderliche Sanierungsumfang wird hierzu im Rahmen einer Bauwerksuntersuchung im Vorfeld ermittelt.

#### RÜB Bachweg, Betonerhaltungsarbeiten

Vollständige Betonsanierung

HH-Ansatz 2018: 160.000 EUR (konsumtiv)

Das RÜB Bachweg muss baulich vollständig saniert werden. Der erforderliche Sanierungsumfang wird hierzu im Rahmen einer Bauwerksuntersuchung im Vorfeld ermittelt.

**Je nach Ergebnis der Bauwerksuntersuchungen (Dringlichkeit und Sanierungskosten) soll im HH-Jahr 2017 entweder das RÜB/RRB Schwalmweg oder das RÜB Bachweg saniert werden.**

#### **Kanalnetz**

##### Kanalreinigung und –inspektion 2018

Jahresbefahrung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan)

HH-Ansatz 2017: 80.000 EUR (konsumtiv)

Jährliche Reinigung und Untersuchung des Kanalnetzes gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal. Seit 2006 führt die Gemeinde Niederkrüchten die 1. Wiederholungsbefahrung durch, welche im Jahr 2021 abgeschlossen sein wird. Demnach werden im Rahmen der Kanalreinigung und –inspektion jährlich rund 25 km Kanal gereinigt und 8 km untersucht.

##### Kanalsanierung Poststraße

Sanierung des HK und der GSA-Leitungen im Rahmen des Straßenendausbaus

HH-Ansatz 2017: 145.000 EUR (konsumtiv)

Die Poststraße soll in diesem Jahr ausgebaut werden. Um spätere Aufbrüche aufgrund defekter Kanalleitungen (Hauptkanal und Anschlussleitungen) oder der Schachtbauwerke innerhalb des Straßenkörpers zu vermeiden, sollen diese ebenfalls im Rahmen Baumaßnahme saniert werden.

### Erneuerung des MW-Kanals Schwalmweg

Erneuerung des Mischwassersammlers zur Kläranlage

HH-Ansatz 2017: 240.000 EUR (investiv)

Vom RÜB Schwalmweg wird das Abwasser über einen 170m langen Hauptsammler (DN 600) parallel zum Mühlenbruchgraben zur Kläranlage geleitet. Dieser Kanalabschnitt muss aufgrund starker Undichtigkeiten saniert bzw. erneuert werden, da das Abwasser insbesondere bei Regenereignissen (Vollfüllung) in besonders starkem Ausmaß austritt.

Neben der unzulässigen Gewässerverunreinigung, wird das Erdreich und die Böschung zum Mühlenbachgraben durch das austretende Abwasser teilweise so stark aufgeweicht, dass die Zufahrt zur Kläranlage für LKW aus sicherheitsgründen bereits zeitweise gesperrt werden musste.

### Kanalisation BP Elm-83.1, Heineland

Vorbereitende Planungen für die geplante Kanalisation in 2018

HH-Ansatz 2017: 60.000 EUR (investiv)

Mit der Erschließung des Bebauungsplangebietes „Overhetfelder Straße / Heineland“ soll im kommenden Jahr begonnen werden. Um die Kanalisation des Gebietes entsprechend vorzubereiten zu können, sind im Vorfeld einige Untersuchungen und Planungen notwendig.

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die zur Ausführung notwendigen, vorbereitenden Untersuchungen und Planungsleistungen durchzuführen bzw. zu vergeben.

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasserbeseitigung  
Aktenzeichen: 66 27 16 | 05

Niederkrüchten, den 07.02.2017

Vorlagen-Nr. 569-2014/2020  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

## **Kläranlage Overhethfeld, Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung**

### Sachverhalt:

Die Betriebstrecken zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Bemängelt werden u.a. nicht ausreichende Geländehöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß- und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde Anfang 1980, und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten nicht möglich und die Beseitigung der zahlreichen Mängelpunkte sehr aufwendig ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder technisch noch wirtschaftlich in Betracht.

Bei der Aufstiegstreppe zum Faulturmkopf handelt es sich derzeit um eine feuerverzinkte Spindelstreppe mit einem Radius von 75 cm (nutzbare Laufbreite  $\leq$  60 cm). Die Gesamthöhe der Treppe liegt bei rund 9,00 m. Über diese Treppe ist außerdem die Brücke des Nacheindicker 1 zu erreichen.

Die neue Treppe wird ebenfalls in feuerverzinkter Ausführung angefragt, alternativ auch in Edelstahl (V2A). Der Radius muss aufgrund der erforderlichen Mindestlaufbreite (80 cm) vergrößert werden, sodass sich der Durchmesser der Treppe insgesamt um ca. 70 cm verbreitert. Alle weiteren Konstruktionsdetails (Geländer, Podeste, Auftrittsflächen, etc.) werden unter Berücksichtigung der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften entsprechend berücksichtigt.

Statt einer Erneuerung der zweiten Treppe zum Nacheindicker 2 wird empfohlen, den Zugang zum Nacheindicker 2 über einen Verbindungssteg vom Nacheindicker 1 aus herzustellen. Vorteil dieser Lösung ist hierbei ein gemeinsamer Auf- und Zugang, sowohl zum Faulbehälterkopf als auch zu den anliegenden Nacheindickern 1+2. Da die beiden Nacheindicker baulich nicht miteinander verbunden sind, kann der Steg bei Bedarf auch als „Medienbrücke“ genutzt werden (z.B. zum Überpumpen von Trübwasser). Die Mehrkosten für die Herstellung der Verbindungsbrücke anstelle der zweiten Treppe zum Nacheindicker 2 betragen rund 3.500 EUR.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden für die Treppenerneuerungen Baukosten in Höhe von 50.000 EUR angesetzt. Nach Fortführung der Entwurfsplanung und unter Berücksichtigung anfallender Nebenarbeiten (Beton- und Pflasterarbeiten, Überarbeitung der vorhandenen Geländer der NE 1 und 2) rechnet die Verwaltung nunmehr mit Baukosten in Höhe 60.000 EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2017 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fertigstellung der Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen durchzuführen.

Das Ausschreibungsergebnis wird dem Bauausschuss nachrichtlich mitgeteilt. Sollte das Ausschreibungsergebnis erheblich von den veranschlagten Baukosten abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

|   |                       |   |                                     |                          |  |
|---|-----------------------|---|-------------------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen:                 |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| Es stehen Mittel zur Verfügung:           |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: |                       | Sachkonto: 52 16 0000<br>Kostenstelle: G 110202000  |                                     |                          |  |
| Kosten der Maßnahme in Euro               |                       | 60.000 EUR  |                                     |                          |  |
| Folgekosten in Euro                       |                       | 0,00 EUR  |                                     |                          |  |
| Erläuterungen:                            |                       | Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. |                                     |                          |  |
| Rechtsgrundlage:                          | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/>   | vertragliche Verpflichtung          | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
|   |                       |   |                                     |                          | <input type="checkbox"/>                   |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasserbeseitigung  
Aktenzeichen: 66 27 14 | 03

Niederkrüchten, den 07.02.2017

Vorlagen-Nr. 570-2014/2020  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

## **Kläranlage Overhethfeld, Generalüberholung und Modernisierung des Sandfangräumers Geplante Maßnahmen und bauliche Umsetzung**

### Sachverhalt:

Zur Reinigung des Abwassers von absetzbaren Feststoffen (Sand, Steine) und Schwimmstoffen (Fette, Öle) betreibt die Gemeinde Niederkrüchten einen Sand- und Fettfang. Durch das Einblasen von Luft werden die Fremdstoffe vom Abwasser getrennt, aufgenommen und anschließend entsorgt.

Die Aufnahme der abgetrennten Stoffe erfolgt hierbei über eine verfahrbare Räumerrücke, an der sowohl Schieber für das Abschieben der Schwimmstoffe (z.B. Fette) sowie Tauchmotorpumpen für die Aufnahme der abgesetzten Stoffe (Sand, Steine, etc.) befestigt sind.

Aufgrund der langen Nutzungsdauer (Baujahr 1980) der Räumerrücke und deren Ausrüstung (Fahrertriebe, Schieber, Pumpen, etc.) ist die Anlage nicht mehr auf dem Stand der Technik. Hierzu gehört insbesondere die schlechte Aufnahme und Ableitung der absetzbaren mineralischen Stoffe, welche zu einem erheblichen Verschleiß der Anlagen in den nachfolgenden Reinigungsprozessen führt und die Reinigungsleistung insgesamt beeinträchtigt.

Aufgrund der stabilen Konstruktion des vorhandenen Räumerrückens empfiehlt die Verwaltung, dieses zu erhalten und nach einer Aufarbeitung (Oberflächenbehandlung) entsprechend

neu aufzubauen. Diese Vorgehensweise erspart außerdem eine kostenintensive Neuplanung der Anlage.

Für die Sanierung/Modernisierung des Sandfangräumers sind im Wesentlichen folgende Teilleistungen geplant:

- Demontage und Aufarbeitung der Stahlkonstruktion
- Erneuerung der Fahrwerke und der Motorleitungstrommel
- Erneuerung und Automatisierung der Fett- / Schwimmschlammräumung
- Erneuerung der Sandfangräumung (Pumpen und Rohrleitungen)
- Errichtung einer offenen Ablaufrinne für die Sandfangräumung (Abbau des Trichters)
- Erneuerung der EMSR-Technik samt SPS-Steuerung u. Einbindung in das Prozessleitsystem

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für die Sanierung des Räumers 120.000 EUR angesetzt. Die Mittel sind im Haushalt 2017 verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Sandfangräumers durchzuführen und die einzelnen Teilleistungen entsprechend anzufragen und zu vergeben.

Sollten die Sanierungskosten deutlich vom geplanten Haushaltsansatz abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

|   |                       |   |                                     |                          |  |
|---|-----------------------|---|-------------------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen:                 |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| Es stehen Mittel zur Verfügung:           |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: |                       | Sachkonto: 52 55 0000<br>Kostenstelle: G 110202000  |                                     |                          |  |
| Kosten der Maßnahme in Euro               |                       | 120.0000 EUR  |                                     |                          |  |
| Folgekosten in Euro                       |                       | 0,00 EUR  |                                     |                          |  |
| Erläuterungen:                            |                       | Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. |                                     |                          |  |
| Rechtsgrundlage:                          | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/>  | vertragliche Verpflichtung          | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
|   |                       |   |                                     |                          | <input checked="" type="checkbox"/>        |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasserbeseitigung  
Aktenzeichen: 66 24 00 | 00

Niederkrüchten, den 08.02.2017

Vorlagen-Nr. 572-2014/2020  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

### **Mischwasser-Kanal Schwalmweg, Erneuerung des Sammlers zur Kläranlage Vorbereitende Leistungen zur Projektierung**

#### Sachverhalt:

Vom RÜB Schwalmweg wird das Abwasser über einen 170m langen Hauptsammler (Beton, DN 600), der parallel zum Mühlenbruchgraben verläuft, zur Kläranlage geleitet. Dieser Kanalabschnitt muss aufgrund starker Undichtigkeiten saniert bzw. erneuert werden, da das Abwasser insbesondere bei Regenereignissen (Vollfüllung) in besonders starkem Maße austritt.

Neben der unzulässigen Gewässerverunreinigung wurden das Erdreich und die unmittelbar angrenzende Böschung zum Mühlenbachgraben durch das austretende Abwasser in Vergangenheit stellenweise so stark aufgeweicht, dass die Zufahrt zur Kläranlage für LKW aus Sicherheitsgründen zeitweise gesperrt werden musste.

Grund für die Undichtigkeiten sind hauptsächlich die gemauerten Schachtbauwerke und „einfachen“ Rohrverbindungen des vorhandenen Sammlers. Diese halten den regelmäßig anstehenden Drücken, besonders in Folge der Regenereignisse, dauerhaft nicht mehr stand.

Ein weiteres Problem ist der schmale und nur unzureichend befestigte Straßenkörper mit der angrenzenden Böschung zum Mühlenbachgraben. Durch den ungenügenden Aufbau und Befestigung des Straßenkörpers hat der Sammler keine ausreichende Ummantelung und Lagerung, wodurch sich die problematischen Zustände insgesamt (Kanal, Straße und Böschung) fortlaufend verschlechtern. Da es sich bei der Zuwegung um die Hauptzufahrt zur Kläranlage

handelt, worüber unter anderem Gefahrgüter und Wassergefährdende Stoffe angeliefert werden, ist eine kurzfristige und ganzheitliche Sanierung dringend erforderlich.

Als Sanierungsmaßnahme wird die Erneuerung des Sammlers in Kunststoff (PP oder PEHD) mit verschweißten Rohrverbindungen vorgesehen. Als Schachtbauwerke sind Fertigteile in monolithischer Ausführung geplant. Nach Fertigstellung des Sammlers soll der Straßenkörper entsprechend erneuert und die Böschung dauerhaft gesichert werden. Für die Planung und bauliche Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushalt 2017 insgesamt 240.000 EUR eingestellt.

Um die erforderlichen Bauleistungen entsprechend planen und ausschreiben zu können, empfiehlt die Verwaltung zunächst die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9. Für die Ausführung der Ingenieurleistungen rechnet die Verwaltung mit Honorarkosten in Höhe von rund 30.000 EUR.

Das Ergebnis der Ausführungsplanung und Kostenberechnung wird dem Bauausschuss anschließend, zur weiteren Beratung hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe, vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen für die Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 5-9) anzufragen und zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

|   |                       |   |                                     |                          |  |
|---|-----------------------|---|-------------------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen:                 |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| Es stehen Mittel zur Verfügung:           |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: |                       | Sachkonto: 78 52 0000<br>PSP-Element: 7.000295.700  |                                     |                          |  |
| Kosten der Maßnahme in Euro               |                       | 240.0000 EUR  |                                     |                          |  |
| Folgekosten in Euro                       |                       | 0,00 EUR  |                                     |                          |  |
| Erläuterungen:                            |                       | Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. |                                     |                          |  |
| Rechtsgrundlage:                          | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/>   | vertragliche Verpflichtung          | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
|   |                       |   |                                     |                          | <input type="checkbox"/>                   |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Abwasserbeseitigung  
Aktenzeichen: 66 27 16 | 02

Niederkrüchten, den 08.02.2017

Vorlagen-Nr. 573-2014/2020  
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

### **Käranlage Overhetfeld, Erneuerung der Überschussschlammeindickung Vorbereitende Leistungen zur Projektierung**

#### Sachverhalt:

Die Vorentwässerung und Eindickung des Überschussschlammes aus der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage erfolgt durch eine maschinelle Schlammeindickung; hierzu wird aktuell ein Eindickdekanter (Hochleistungszentrifuge) betrieben.

Der vorhandene Eindickdekanter ist seit 17 Jahren im Einsatz und aufgrund der Nutzungsdauer und Laufleistung sanierungsbedürftig. Für die Revision der Anlage liegt der Verwaltung ein Angebot der Huning Umwelttechnik GmbH & Co. KG vor. Demnach würden sich die Kosten für eine Instandsetzung der Anlage auf rund 25.000 EUR belaufen (Instandsetzung und Schlammabfuhr / Leihzentrifuge).

Aufgrund der erreichten Nutzungsdauer (12-15 Jahre) rät die Verwaltung von einer Instandsetzung des Eindickdekanters ab. Weitere Gründe sind die hohen Energie-, Unterhaltungs- und Wartungskosten der Anlage, die einem zeitgemäßen Betrieb der Anlage nicht mehr entsprechen.

Als Ersatz wird für die maschinelle Schlammeindickung zukünftig der Einsatz eines Bandeindickers favorisiert. Hauptargumente für die Bandeindickung sind deutlich geringere Betriebskosten für Strom und Wartung sowie ein höherer Eindickungsgrad.

Für die Erneuerung der maschinellen Schlammeindickung wurden im Haushalt 2017 insgesamt 150.000 EUR eingestellt.

Um die optimale Maschine für unsere Anforderungen und Durchsatzleistung anfragen zu können, empfiehlt die Verwaltung zunächst die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-9. Für die Durchführung der Ingenieurleistungen rechnet die Verwaltung mit Honorarkosten in Höhe von rund 35.000 EUR.

Das Ergebnis der Ausführungsplanung und Kostenberechnung wird dem Bauausschuss anschließend, zur weiteren Beratung hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe, vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen für die Erneuerung der maschinellen Schlammeindickung (Leistungsphasen 1-9) anzufragen und zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

|   |                       |   |                                     |                          |  |
|---|-----------------------|---|-------------------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen:                 |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| Es stehen Mittel zur Verfügung:           |                       | Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: |                       | Sachkonto: 78 51 0000<br>PSP-Element: 7.000280.700  |                                     |                          |  |
| Kosten der Maßnahme in Euro               |                       | 150.0000 EUR  |                                     |                          |  |
| Folgekosten in Euro                       |                       | 0,00 EUR  |                                     |                          |  |
| Erläuterungen:                            |                       | Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. |                                     |                          |  |
| Rechtsgrundlage:                          | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/>  | vertragliche Verpflichtung          | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
|   |                       |   |                                     |                          | <input checked="" type="checkbox"/>        |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten  
 Der Bürgermeister  
 Planen und Umwelt  
Aktenzeichen: 66 40 03

Niederkrüchten, den 06.02.2017

Vorlagen-Nr. 568-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

### Sperrung der Brücken in Venekoten

Sachverhalt:

Herr Heinz W. Dohmann, wohnhaft Venekotenweg 112, stellt mit Schreiben vom 21. September 2016, dem Ergänzungsschreiben vom 29. September 2016 und dem Schriftsatz vom 10. Oktober 2016 Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW zur Beseitigung des Blumenkübels am Stichweg 14 in Venekoten. Der genaue Wortlaut der Anträge ist den Anlagen zu entnehmen. Der Bauausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 06. September 2016 mit dem Sachverhalt beschäftigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag des Herrn Heinz W. Dohmann gemäß dem Schreiben vom 21. September 2016, dem Ergänzungsschreiben vom 29. September 2016 und dem Schriftsatz vom 10. Oktober 2016 zur Beseitigung des Blumenkübels am Stichweg 14 in Venekoten wird nicht gefolgt.

|   |                       |                          |                            |                          |  |                          |
|---|-----------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen:                 |                       | Ja                       | <input type="checkbox"/>   | Nein                     | <input checked="" type="checkbox"/>        |                          |
| Es stehen Mittel zur Verfügung:           |                       | Ja                       | <input type="checkbox"/>   | Nein                     | <input type="checkbox"/>                   |                          |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: |                       | /                        |                            |                          |  |                          |
| Kosten der Maßnahme in Euro               |                       |                          |                            |                          |  |                          |
| Folgekosten in Euro                       |                       |                          |                            |                          |  |                          |
| Erläuterungen:                            |                       |                          |                            |                          |  |                          |
| Rechtsgrundlage:                          | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> |

Anlage(n):

1. Bürgerantrag vom 21. September 2016 mit Ergänzungsschreiben vom 29. September 2016
2. Bürgerantrag vom 10. Oktober 2016

Gez. Wassong



Brücken in Venekoten - neuer Bürgerantrag  
Heinz Dohmann

An:

Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de

21.09.2016 17:52

Details verbergen

Von: "Heinz Dohmann" <HeinzDohmann@gmx.de>

An: "Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de" <Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016 liegt Ihnen sicherlich vor. Es ist hier allerdings zu einer unzulässigen Verkürzung gekommen. Herr Wirths hat sich nicht nur zu Wort gemeldet, sondern darauf hingewiesen, dass die betreffende Brücke sich (nach der Installation eines neuen Geländers) wieder - nach seiner persönlichen Inaugenscheinahme - in einwandfreiem Zustand befindet. Der Architekt Josef Neuherz, Am Kuppenberg 297 in Niederkrüchten hat sich hier ebenfalls entsprechend geäußert.

Es ist also keineswegs so (wie in der Beschlussvorlage dargestellt), dass die Betonoberfläche abgeplatzt sei und die Bewehrung frei liegen würde.

[https://ris.niederkruechten.de/sdnetrim/Lh0LqvGcu9ToSm0NI.Hay1Yu8Tq8Sj1Kq1HauCwqBZ050k6KfyIquDWsESn4Qr1QezKeyDwq8Sn6Rk1Uf0KivFavETqASj1Mj0KaxJYr8Zm9UGJ/Buergerantrag\\_470-2014-2020.pdf](https://ris.niederkruechten.de/sdnetrim/Lh0LqvGcu9ToSm0NI.Hay1Yu8Tq8Sj1Kq1HauCwqBZ050k6KfyIquDWsESn4Qr1QezKeyDwq8Sn6Rk1Uf0KivFavETqASj1Mj0KaxJYr8Zm9UGJ/Buergerantrag_470-2014-2020.pdf)

Beiliegende noch die Mitteilung des Herrn Smets (Rheinische Post) und einen Leserbrief zur Information.

Herr Smets von der Rheinischen Post hat vergessen zu erwähnen, dass es mehrere baugleich Brücken gibt, die nach wie vor befahren werden.

Es ist hier am 06.09.2016 nicht zu einer sachgerechten und sachlichen Abstimmung gekommen. Tatsächlich hat auch einige Ratsmitglieder beeindruckt, dass von einem illegalen Stellplatz die Rede war. Tatsächlich ist nichts an dem Stellplatz illegal.

Herr Stolze (Ausschussvorsitzender) hat gar nicht erst versucht sachlich zu bleiben sondern wählte gleich und ausschließlich den Weg mich herablassend darzustellen. Er war der Meinung, dass mein Hinweis auf die Erkrankung des Herr Geduhn und die damit verbundenen Einschränkungen mich diskreditieren würden. Dabei sind die Nebenwirkungen von Zytostatika hinreichend bekannt und rechtfertigen den Hinweis auf das Fatigue-Syndrom und die damit verbundenen geistigen Einschränkungen. Herr Geduhn war zum Zeitpunkt der entsprechenden Entscheidung sichtbar von der Krebserkrankung gekennzeichnet und verstarb letztlich kurze Zeit später.

Mich deswegen zu diskreditieren ist unfaire Dialektik, die man immer dann wählt wenn einem sonst nichts mehr einfällt.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Diskreditierung>

Es wurde sogar gegen die Interessen der Bürger entschieden. (siehe Kommentar Mingbar).

Aus diesem Grunde beantrage ich hier über diese Angelegenheit - unter Berücksichtigung des tatsächlichen Sachverhaltes - neu abstimmen zu lassen.

**Zusätzlich stelle ich hiermit einen neuen Antrag:**

**Ich erkläre mich bereit den Kübel selbst zu entfernen, bzw. entfernen zu lassen und beantrage die Nutzung des Stellplatzes wieder zuzulassen, weil die ursprüngliche Begründung bzgl. der Tragfähigkeit der Brücken nicht stimmte und die Renovierungsbedürftigkeit sich nur auf das Gelände bezog und beantrage darüber im Rat abstimmen zu lassen.**

Mit freundlichem Gruß  
Heinz W. Dohmann



13. September 2016 | 00.00 Uhr

## Niederkrüchten

Blumenkübel an kleinen Brücken in Venekoten sollen bleiben

Niederkrüchten. Wegen der Kübel gelangt ein Anwohner nicht mehr zu seinem Stellplatz. Er hatte die Entfernung der Kübel gefordert, dem gab der Bauausschuss nicht statt Von Jochen Smets

Seit zwei Jahren zieren Blumenkübel mehrere kleine Brücken in Venekoten. Diese Brücken führen von den Hauptverkehrsstraßen auf die Stichwege und ermöglichen so die fußläufige Erreichbarkeit der Wohnhäuser. Die Brücken haben Anwohner viele Jahre gern als Parkplätze genutzt - gerade wenn der Parkdruck im Sommer durch Ausflügler zunahm. Diesem Brückenparken hat die Gemeinde vor zwei Jahren einen Riegel - beziehungsweise einen Blumenkübel - vorgeschoben.

Anlass war eine Prüfung der Brücken durch ein Ingenieurbüro. Dabei wurden verschiedene Mängel festgestellt. Da es zudem keinerlei Bestandsunterlagen zu den Brücken in der vor 50 Jahren von einem Bauträger errichteten ehemaligen Feriensiedlung gibt, fehlen auch Informationen zur Belastbarkeit der Bauwerke. Deshalb sperrte die Gemeinde aus Sicherheitsgründen die Brücken für Autos. In Absprache mit der Interessengemeinschaft Venekotensee (IGV) wurden Blumenkübel aufgestellt, die die IGV auch angestrichen und bepflanzt hat.

Ein Anwohner wehrt sich nun vehement gegen die Aufstellung dieser Kübel an "seinem" Stichweg. Er hat unmittelbar hinter der Brücke einen Stellplatz auf seinem Privatgrundstück angelegt, den er nicht mehr erreichen kann. Er begründet seinen Antrag unter anderem damit, dass die Kübel im Notfall den Einsatz von Rettungsfahrzeugen behindern könnten. Dazu hat er eine Liste mit 55 Unterschriften von Unterstützern vorgelegt.

Der Bauausschuss lehnte den Antrag des Anwohners mit großer Mehrheit ab. Das Argument des möglicherweise behinderten Rettungsdienstes sei nicht stichhaltig. Die Stichwege hinter den Brücken, die als 1,5 Meter breite Fußwege angelegt sind, seien wegen der geringen Breite ohnehin nicht befahrbar, schon gar nicht für Rettungsfahrzeuge. Durch die geringen Stichweglängen seien kaum Zeitverluste beim Aufbau einer Löschwasserversorgung anzunehmen.

Ihre Meinung zum Thema ist gefragt

Schreiben Sie jetzt Ihre Meinung zu:

## Niederkrüchten: Blumenkübel an kleinen Brücken in Venekoten sollen bleiben

[Beachten Sie dabei bitte unsere Regeln für Leserkommentare.](#)

Mich über weitere Kommentare per Mail benachrichtigen

Einloggen, um zu kommentieren

**Mingbar**

15.09.2016, 07:10 Uhr 0

@RP Redaktion:

Sie sollten sich mal bei der Gemeinde sowie dem Verein IVG ( Interessengemeinschaft Vennekotensee) über die Parkplatzsituation und Regelung informieren. Mehr Schildbürgertum geht eigentlich gar nicht ;)

[Kommentar schreiben](#) nach oben

•

**HEINZ W. DOHMANN** **DIPL.- ING.** VENEKOTENWEG 112 41372 NIEDERKRÜCHTEN

TELEFON: 02163 - 81477  
TELEFAX: 02163 - 83865

e-mail: heinzdohmann@gmx.de

H. W. Dohmann-Venekotenweg 112 – 41372 Niederkrüchten  
Nur per Telefax: 02163 980 111  
Gemeinde Niederkrüchten  
Herrn Bürgermeister Karl Heinz Wassong  
Laurentiusstr. 19  
41372 Niederkrüchten

Niederkrüchen, 07. Sept. 2016

**Bitte sofort vorlegen**

**Sperrung der Brücken in Venekoten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf die Beschlussvorlage 470-2014/2020 des Herrn Tobias Hinsens für die Sitzung des Bausausschusses vom 06. Sept. 2016.

Bereits gestern hatte ich auf Fehler in der Beschlussvorlage hingewiesen.

Es wurde deutlich, dass die ursprüngliche Begründung bzgl. der Tragfähigkeit der Brücke unzutreffend war. Nur so war es seinerzeit überhaupt zu der Sperrung gekommen.

In der Beschlussvorlage wird ferner dargestellt, dass der Stellplatz am Hause illegal sei. Ich hatte gestern bereits dargestellt, dass dies nicht der Fall ist und darauf hingewiesen, dass das betreffende Grundstück im Jahre 1989 käuflich von der Gemeinde erworben worden ist und – auf Anraten der Gemeinde - mit dem Schwalimverband vorher über alle Details bzgl. der neuen Grenze gesprochen worden ist. Der Schwalimverband hatte nur auf einen freien Zugang zum Uferverlauf Wert gelegt. Dies wurde berücksichtigt.

**Damit kann nicht von einem illegalen Stellplatz die Rede sein.** Dies hatte jedoch viele Ratsmitglieder derart beeindruckt, dass gestern Abend ein Abstimmungsergebnis zu meinen Ungunsten zustande kam.

Mein Einwand konnte gestern Abend auch nicht überprüft werden, weil mein Schreiben erst kurz vor der Abstimmung verteilt wurde. Offensichtlich war man nicht bereit eine einmal von der Gemeindeverwaltung getroffene Entscheidung zurückzunehmen. Die Begründung ist jedoch wegen falscher Tatsachenbehauptungen nicht haltbar. Dies konnte jedoch in der Kürze der Zeit nicht von den Ratsmitgliedern erfasst werden.

Es hat auch keine Besprechung mit mir stattgefunden, wie dies ursprünglich von Herrn Stolze zugesagt worden war. Er nahm jedoch den Hinweis auf den Gesundheitszustand des früheren Vorstandsvorsitzenden zum Anlass mich zu diskreditieren.

Der Hinweis auf den Gesundheitszustand des damaligen Vorstandsvorsitzenden der IGV ist jedoch sachlich richtig. Dieser hat möglicherweise tatsächlich geglaubt, die Tragfähigkeit der Brücken wäre eingeschränkt. Er war jedoch wegen der gesundheitlichen Umstände und auch zeitlich nicht in der Lage dies zu überprüfen

*Viele Krebspatienten kämpfen nach der Chemotherapie mit Gedächtnisproblemen und eingeschränkter Feinmotorik. Mediziner sprechen auch von einem "Chemo-Brain", ("Chemo-Gehirn"). Es erschien*

mir wichtig dies in diesem Zusammenhang als Tatsache aufzuzeigen. Eine persönliche Herabsetzung war damit nicht verbunden.

Diesen Hinweis jedoch als Stimmungs- und Meinungsmache gegen mich zu nutzen, wie dies gestern durch Herrn Stolze geschah, zeugt von der Unsachlichkeit der gesamten Diskussion. Es war ferner zu beobachten, dass Herr Schaefer von der IGV (Interessengemeinschaft Venekoten e.V.) anwesend war, der auch Mitglied des Bauausschusses ist. Dieser Verein sollte sich nach der Vereinsatzung eigentlich für die Interessen der Bewohner der Venekoten einsetzen. Dies ist hier nicht der Fall, wie eine Umfrage ergeben hat. Die Mehrheit der Bewohner ist gegen diese Kübel (also nicht nur am Stichweg 14), weil dies mit teilweise erheblichen Behinderungen für die Anwohner verbunden ist.

Erkennbar werden auch alle bekämpft, die nicht Mitglied des Interessenverbandes Venekoten sind.

Als Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten haben sie nach einem Beschluss des Rates spätestens am dritten Tag nach der Beschlussfassung – die Möglichkeit (unter schriftlicher Begründung) zu widersprechen (§ 54 GO NRW).

Dieser Beschluss kam unter falschen Voraussetzungen zustande und schädigt damit die Debattenkultur, den Umgangsstil und damit auch das Wohl der Gemeinde.

Bitte machen Sie von Ihren Möglichkeiten als Bürgermeister Gebrauch um Fehlentscheidungen zu korrigieren.

Für ein ggf. erforderliches Gespräch stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Heinz W. Dohmann

Heinz W. Dohmann  
Venekotenweg 112  
D-41372 Niederkrüchten  
Tel: 02163 81477  
Fax: 02163 83865  
skype: dohmann  
facebook: [www.facebook.com/heinz.dohmann](http://www.facebook.com/heinz.dohmann)  
bzw.  
[www.facebook.com/ballettschule.sharondohmann/](http://www.facebook.com/ballettschule.sharondohmann/)



Brücken in Venekoten - neuer Bürgerantrag II  
Heinz Dohmann

An:

Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de

29.09.2016 21:20

Details verbergen

Von: "Heinz Dohmann" <HeinzDohmann@gmx.de>

An: "Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de" <Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

1 Attachment



Venekotenbrücke.jpg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ergänzend zu meinem neuen Antrag vom 21. Sept. 2016 übersende ich Ihnen beiliegend ein Bild der betreffenden Brücke, die sich - entgegen der Behauptung in der Beschlussvorlage des Bauausschusses - in einwandfreiem Zustand befindet. Es sind weder Ablösungen der Asphalttschicht, noch eine freiliegende Bewehrung zu erkennen.

Die zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse über die Tragfähigkeit der Brücke rechtfertigen keine weiteren Sperrungen. Eine entsprechende (falsche) Behauptung hatte zur Sperrung einiger Brücken geführt, während über andere baugleiche Brücken weiter PKW's fahren.

Wegen dieser unsinnigen Entscheidung habe ich seit 1. Juli 2014 keine Zufahrt mehr zu meinem Stellplatz. Mehr Schildbürgertum geht nicht ein Leser des Artikels von Herrn Smets von der Rheinischen Post und sieht dies ebenfalls als Schildbürgerstreich.

Es ist an der Zeit wieder zu Verwaltungshandeln ohne Schildbürgerstreiche zurückzufinden, denn die Qualität der Verwaltungsentscheidungen steht in direktem Verhältnis zur Qualität des Wohnortes.

Mit freundlichem Gruß

Heinz W. Dohmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016 liegt Ihnen sicherlich vor. Es ist hier allerdings zu einer unzulässigen Verkürzung gekommen. Herr Wirths hat sich nicht nur zu Wort gemeldet, sondern darauf hingewiesen, dass die betreffende Brücke sich (nach der Installation eines neues Geländers) wieder - nach seiner persönlichen Inaugenscheinnahme - in einwandfreiem Zustand befindet. Der Architekt Josef Neuherz, Am Kuppenberg 297 in Niederkrüchten hat sich hier ebenfalls entsprechend geäußert.

Es ist also keineswegs so (wie in der Beschlussvorlage dargestellt), dass die Betonoberfläche abgeplatzt sei und die Bewehrung frei liegen würde.

[https://iris.niederkruechten.de/sdnetrim/Lh0LqvGcu9To9Ssm0NI..HayIyu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBZz50k6KfYIquDWsESn4Qr1QezKeyDWq8Sn6Rk1LlF0KivFavETqAS11Mj0KaxJYr8Zm9UGJ/Buergerantrag\\_470-2014-2020.pdf](https://iris.niederkruechten.de/sdnetrim/Lh0LqvGcu9To9Ssm0NI..HayIyu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBZz50k6KfYIquDWsESn4Qr1QezKeyDWq8Sn6Rk1LlF0KivFavETqAS11Mj0KaxJYr8Zm9UGJ/Buergerantrag_470-2014-2020.pdf)



Beiliegende noch die Mitteilung des Herrn Smets (Rheinische Post) und einen Leserbrief zur Information.

Herr Smets von der Rheinischen Post hat vergessen zu erwähnen, dass es mehrere baugleich Brücken gibt, die nach wie vor befahren werden.

Es ist hier am 06.09.2016 nicht zu einer sachgerechten und sachlichen Abstimmung gekommen. Tatsächlich hat auch einige Ratsmitglieder beeindruckt, dass von einem illegalen Stellplatz die Rede war. Tatsächlich ist nichts an dem Stellplatz illegal.

Herr Stolze (Ausschussvorsitzender) hat gar nicht erst versucht sachlich zu bleiben sondern wählte gleich und ausschließlich den Weg mich herablassend darzustellen. Er war der Meinung, dass mein Hinweis auf die Erkrankung des Herr Geduhn und die damit verbundenen Einschränkungen mich diskreditieren würden. Dabei sind die Nebenwirkungen von Zytostatika hinreichend bekannt und rechtfertigen den Hinweis auf das Fatigue-Syndrom und die damit verbundenen geistigen Einschränkungen. Herr Geduhn war zum Zeitpunkt der entscheidenden Entscheidung sichtbar von der Krebserkrankung gekennzeichnet und verstarb letztlich kurze Zeit später.

Mich deswegen zu diskreditieren ist unfaire Dialektik, die man immer dann wählt wenn einem sonst nichts mehr einfällt.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Diskreditierung>

Es wurde sogar gegen die Interessen der Bürger entschieden. (siehe Kommentar Mingbar).

Aus diesem Grunde beantrage ich hier über diese Angelegenheit - unter Berücksichtigung des tatsächlichen Sachverhaltes - neu abstimmen zu lassen.

**Zusätzlich stelle ich hiermit einen neuen Antrag:**

**Ich erkläre mich bereit den Kübel selbst zu entfernen, bzw. entfernen zu lassen und beantrage die Nutzung des Stellplatzes wieder zuzulassen, weil die ursprüngliche Begründung bzgl. der Tragfähigkeit der Brücken nicht stimmte und die Renovierungsbedürftigkeit sich nur auf das Gelände bezog und beantrage darüber im Rat abstimmen zu lassen.**

Mit freundlichem Gruß  
Heinz W. Dohmann

13. September 2016 | 00.00 Uhr

## Niederkrüchten

Blumenkübel an kleinen Brücken in Venekoten sollen bleiben

Niederkrüchten. Wegen der Kübel gelangt ein Anwohner nicht mehr zu seinem Stellplatz. Er hatte die Entfernung der Kübel gefordert, dem gab der Bauausschuss nicht statt Von Jochen Smets

Seit zwei Jahren zieren Blumenkübel mehrere kleine Brücken in Venekoten. Diese Brücken führen von den Hauptverkehrsstraßen auf die Stichwege und ermöglichen so die fußläufige Erreichbarkeit der Wohnhäuser. Die Brücken haben Anwohner viele Jahre gern als Parkplätze genutzt - gerade wenn der Parkdruck im Sommer durch Ausflügler zunahm. Diesem Brückenparken hat die Gemeinde vor zwei Jahren einen Riegel - beziehungsweise einen Blumenkübel - vorgeschoben.

Anlass war eine Prüfung der Brücken durch ein Ingenieurbüro. Dabei wurden verschiedene Mängel festgestellt. Da es zudem keinerlei Bestandsunterlagen zu den Brücken in der vor 50 Jahren von einem Bauträger errichteten ehemaligen Feriensiedlung gibt, fehlen auch Informationen zur Belastbarkeit der Bauwerke. Deshalb sperrte die Gemeinde aus Sicherheitsgründen die Brücken für Autos. In Absprache mit der Interessengemeinschaft Venekotensee (IGV) wurden Blumenkübel aufgestellt, die die IGV auch angestrichen und bepflanzt hat.

Ein Anwohner wehrt sich nun vehement gegen die Aufstellung dieser Kübel an "seinem" Stichweg. Er hat unmittelbar hinter der Brücke einen Stellplatz auf seinem Privatgrundstück angelegt, den er nicht mehr erreichen kann. Er begründet seinen Antrag unter anderem damit, dass die Kübel im Notfall den Einsatz von Rettungsfahrzeugen behindern könnten. Dazu hat er eine Liste mit 55



### **Bitte sofort vorlegen**

### **Sperrung der Brücken in Venekoten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf die Beschlussvorlage 470-2014/2020 des Herrn Tobias Hinsens für die Sitzung des Bausausschusses vom 06. Sept. 2016.

Bereits gestern hatte ich auf Fehler in der Beschlussvorlage hingewiesen.

Es wurde deutlich, dass die ursprüngliche Begründung bzgl. der Tragfähigkeit der Brücke unzutreffend war. Nur so war es seinerzeit überhaupt zu der Sperrung gekommen.

In der Beschlussvorlage wird ferner dargestellt, dass der Stellplatz am Hause illegal sei. Ich hatte gestern bereits dargestellt, dass dies nicht der Fall ist und darauf hingewiesen, dass das betreffende Grundstück im Jahre 1989 käuflich von der Gemeinde erworben worden ist und – auf Anraten der Gemeinde - mit dem Schwalimverband vorher über alle Details bzgl. der neuen Grenze gesprochen worden ist. Der Schwalimverband hatte nur auf einen freien Zugang zum Uferverlauf Wert gelegt. Dies wurde berücksichtigt.

**Damit kann nicht von einem illegalen Stellplatz die Rede sein.** Dies hatte jedoch viele Ratsmitglieder derart beeindruckt, dass gestern Abend ein Abstimmungsergebnis zu meinen Ungunsten zustande kam.

Mein Einwand konnte gestern Abend auch nicht überprüft werden, weil mein Schreiben erst kurz vor der Abstimmung verteilt wurde. Offensichtlich war man nicht bereit eine einmal von der Gemeindeverwaltung getroffene Entscheidung zurückzunehmen. Die Begründung ist jedoch wegen falscher Tatsachenbehauptungen nicht haltbar. Dies konnte jedoch in der Kürze der Zeit nicht von den Ratsmitgliedern erfasst werden.

Es hat auch keine Besprechung mit mir stattgefunden, wie dies ursprünglich von Herrn Stolze zugesagt worden war. Er nahm jedoch den Hinweis auf den Gesundheitszustand des früheren Vorstandsvorsitzenden zum Anlass mich zu diskreditieren.

Der Hinweis auf den Gesundheitszustand des damaligen Vorstandsvorsitzenden der IGV ist jedoch sachlich richtig. Dieser hat möglicherweise tatsächlich geglaubt, die Tragfähigkeit der Brücken wäre eingeschränkt. Er war jedoch wegen der gesundheitlichen Umstände und auch zeitlich nicht in der Lage dies zu überprüfen

*Viele Krebspatienten kämpfen nach der Chemotherapie mit Gedächtnisproblemen und eingeschränkter Feinmotorik. Mediziner sprechen auch von einem "Chemo-Brain", ("Chemo-Gehirn"). Es erschien mir wichtig dies in diesem Zusammenhang als Tatsache aufzuzeigen. Eine persönliche Herabsetzung war damit nicht verbunden.*

Diesen Hinweis jedoch als Stimmungs- und Meinungsmache gegen mich zu nutzen, wie dies gestern durch Herrn Stolze geschah, zeugt von der Unsachlichkeit der gesamten Diskussion. Es war ferner zu beobachten, dass Herr Schaefer von der IGV (Interessengemeinschaft Venekoten e.V.) anwesend war, der auch Mitglied des Bausausschusses ist. Dieser Verein sollte sich nach der Vereinsatzung eigentlich für die Interessen der Bewohner in Venekoten einsetzen. Dies ist hier nicht der Fall, wie eine Umfrage ergeben hat. Die Mehrheit der Bewohner ist gegen diese Kübel (also nicht nur am Stüchweg 14), weil dies mit teilweise erheblichen Behinderungen für die Anwohner verbunden ist.

Erkennbar werden auch alle bekämpft, die nicht Mitglied des Interessenverbandes Venekoten sind.

Als Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten haben sie nach einem Beschluss des Rates spätestens am dritten Tag nach der Beschlussfassung – die Möglichkeit (unter schriftlicher Begründung) zu widersprechen (§ 54 GO NRW).

Dieser Beschluss kam unter falschen Voraussetzungen zustande und schädigt damit die Debattekultur, den Umgangsstil und damit auch das Wohl der Gemeinde.

Bitte machen Sie von Ihren Möglichkeiten als Bürgermeister Gebrauch um Fehlentscheidungen zu korrigieren.

Für ein ggf. erforderliches Gespräch stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Heinz W. Dohmann

Heinz W. Dohmann  
Venekotenweg 112  
D-41372 Niederkrüchten  
Tel: 02163 81477  
Fax: 02163 83865  
skype: dohmann  
facebook: [www.facebook.com/heinz.dohmann](http://www.facebook.com/heinz.dohmann)  
bzw.  
[www.facebook.com/ballettschule.sharondohmann](http://www.facebook.com/ballettschule.sharondohmann)





Brücken in Venekoten - neuer Bürgerantrag III  
Heinz Dohmann

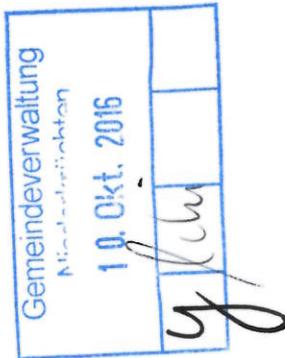
An:

Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de  
10.10.2016 16:05

Details verbergen

Von: "Heinz Dohmann" <HeinzDohmann@gmx.de>

An: "Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de" <Karl-Heinz.Wassong@Niederkruechten.de>,



Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

I Attachment



Venekotenbrücke.jpg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf das heutige Telefongespräch und weise ergänzend darauf hin, dass (wie auf dem Bild erkennbar) das Gelände durch das Fällen eines Baumes kürzlich verbogen wurde. Dies Sachschaden wäre vermeidbar gewesen und stellt eine Nachlässigkeit der Baumfäller dar. Diese Baumfäller haben offenbar im Auftrag der Gemeinde gearbeitet.

Ich gehe davon aus, dass diese Baumfäller versichert sind und die damit im Zusammenhang stehenden Instandsetzungskosten durch die Versicherung getragen werden.

Ansonsten nochmals der Hinweis, dass die Betonbrücken seinerzeit beschafft worden sind, damit auch die Baustellenfahrzeuge darüber fahren konnten. **Deswegen fahren an verschiedenen Stellen auch heute noch PKW's über diese baugleichen Betonbogenbrücken.** Es gibt also keinen vernünftigen Grund einige dieser Brücken durch Blumenkübel zu sperren und in meinem Fall hat sich bislang nur ein sachkundiger Bürger des Bauausschusses die Mühe gemacht vor Ort den einwandfreien Zustand der Brücke am Stichweg 14 festzustellen.

Der Bürgerantrag ist ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Mithilfe eines Bürgerantrags können Bürger einer Gemeinde das zuständige Gemeindeorgan (Gemeinderat, Ausschuss, erster Bürgermeister) oder Bürger eines Landkreises das zuständige Kreisorgan verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer Sitzung zu befassen. Dies setzt aber voraus, dass sachlich darüber entschieden wird und nicht - wie geschehen - durch eine dikreditierende Äußerung des Ausschussvorsitzenden eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser Angelegenheit unterbunden wird.

Mit freundlichem Gruß

Heinz W. Dohmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ergänzend zu meinem neuen Antrag vom 21. Sept. 2016 übersende ich Ihnen beiliegend ein Bild der betreffenden Brücke, die sich - entgegen der Behauptung in der Beschlussvorlage des Bauausschusses - in einwandfreiem Zustand befindet. Es sind weder Ablösungen der Asphalttschicht, noch eine freiliegende Bewehrung zu erkennen.

Die zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse über die Tragfähigkeit der Brücke rechtfertigen keine weiteren Sperrungen. Eine entsprechende (falsche) Behauptung hatte zur Sperrung einiger Brücken geführt, während über andere baugleiche Brücken weiter PKW's fahren.

Wegen dieser unsinnigen Entscheidung habe ich seit 1. Juli 2014 keine Zufahrt mehr zu meinem Stellplatz. Mehr Schildbürgertum geht nicht meint ein Leser des Artikels von Herrn Smets von der Rheinischen Post und sieht dies ebenfalls als Schildbürgerstreich.

Es ist an der Zeit wieder zu Verwaltungshandeln ohne Schildbürgerstreiche zurückzufinden, denn die Qualität der Verwaltungsentscheidungen steht in direktem Verhältnis zur Qualität des Wohnortes.

Mit freundlichem Gruß

Heinz W. Dohmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016 liegt Ihnen sicherlich vor. Es ist hier allerdings zu einer unzulässigen Verkürzung gekommen. Herr Wirths hat sich nicht nur zu Wort gemeldet, sondern darauf hingewiesen, dass die betreffende Brücke sich (nach der Installation eines neuen Geländers) wieder - nach seiner persönlichen Inaugenscheinnahme - in einwandfreiem Zustand befindet. Der Architekt Josef Neuherz, Am Kuppenberg 297 in Niederkrüchten hat sich hier ebenfalls entsprechend geäußert.

Es ist also keineswegs so (wie in der Beschlussvorlage dargestellt), dass die Betonoberfläche abgeplatzt sei und die Bewehrung frei liegen würde.

[https://ns.niederkruechten.de/sdnetrimy/Lh0LgvGcu9To9Sm0Nl.HayYU8Tq8SjIKg1HauCWg8ZoSOk6KfyIquDWsESn4Of1OezKeyDWq8Sn6Rk1LlF0KivFavETqASj1Mj0KaxYr8Zm9UGj/Buergerantrag\\_470-2014-2020.pdf](https://ns.niederkruechten.de/sdnetrimy/Lh0LgvGcu9To9Sm0Nl.HayYU8Tq8SjIKg1HauCWg8ZoSOk6KfyIquDWsESn4Of1OezKeyDWq8Sn6Rk1LlF0KivFavETqASj1Mj0KaxYr8Zm9UGj/Buergerantrag_470-2014-2020.pdf)

Beiliegende noch die Mitteilung des Herrn Smets (Rheinische Post) und einen Leserbrief zur Information.

Herr Smets von der Rheinischen Post hat vergessen zu erwähnen, dass es mehrere baugleich Brücken gibt, die nach wie vor befahren werden.

Es ist hier am 06.09.2016 nicht zu einer sachgerechten und sachlichen Abstimmung gekommen. Tatsächlich hat auch einige Ratsmitglieder beeindruckt, dass von einem illegalen Stellplatz die Rede war. Tatsächlich ist nichts an dem Stellplatz illegal.

Herr Stolze (Ausschussvorsitzender) hat gar nicht erst versucht sachlich zu bleiben sondern wählte gleich und ausschließlich den Weg mich herablassend darzustellen. Er war der Meinung, dass mein Hinweis auf die Erkrankung des Herr Geduhn und die damit verbundenen Einschränkungen mich diskreditieren würden. Dabei sind die Nebenwirkungen von Zytostatika hinreichend bekannt und rechtfertigen den Hinweis auf das Fatigue-Syndrom und die damit verbundenen geistigen Einschränkungen. Herr Geduhn war zum Zeitpunkt der entsprechenden Entscheidung sichtbar von der Krebserkrankung gekennzeichnet und verstarb letztlich kurze Zeit später.

Mich deswegen zu diskreditieren ist unfaire Dialektik, die man immer dann wählt wenn einem sonst nichts mehr einfällt.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Diskreditierung>

Es wurde sogar gegen die Interessen der Bürger entschieden. (siehe Kommentar Mingbar).

Aus diesem Grunde beantrage ich hier über diese Angelegenheit - unter Berücksichtigung des tatsächlichen Sachverhaltes - neu abstimmen zu lassen.

**Zusätzlich stelle ich hiermit einen neuen Antrag:**

**Ich erkläre mich bereit den Kübel selbst zu entfernen, bzw. entfernen zu lassen und beantrage die Nutzung des Stellplatzes wieder zuzulassen, weil die ursprüngliche Begründung bzgl. der Tragfähigkeit der Brücken nicht stimmte und die Renovierungsbedürftigkeit sich nur auf das Gelände bezog und beantrage darüber im Rat abstimmen zu lassen.**

Mit freundlichem Gruß

Heinz W. Dohmann

13. September 2016 | 00.00 Uhr

## Niederkrüchten

Blumenkübel an kleinen Brücken in Venekoten sollen bleiben

Niederkrüchten. Wegen der Kübel gelangt ein Anwohner nicht mehr zu seinem Stellplatz. Er hatte die Entfernung der Kübel gefordert, dem gab der Bauausschuss nicht statt Von Jochen Smets

Seit zwei Jahren zieren Blumenkübel mehrere kleine Brücken in Venekoten. Diese Brücken führen von den Hauptverkehrsstraßen auf die Stichwege und ermöglichen so die fußläufige Erreichbarkeit der Wohnhäuser. Die Brücken haben Anwohner viele Jahre gern als Parkplätze genutzt - gerade wenn der Parkdruck im Sommer durch Ausflügler zunahm. Diesem Brückenparken hat die Gemeinde vor zwei Jahren einen Riegel - beziehungsweise einen Blumenkübel - vorgeschoben.

Anlass war eine Prüfung der Brücken durch ein Ingenieurbüro. Dabei wurden verschiedene Mängel festgestellt. Da es zudem keinerlei Bestandsunterlagen zu den Brücken in der vor 50 Jahren von einem Bauträger errichteten ehemaligen Feriensiedlung gibt, fehlen auch Informationen zur Belastbarkeit der Bauwerke. Deshalb sperrte die Gemeinde aus Sicherheitsgründen die Brücken für Autos. In Absprache mit der Interessengemeinschaft Venekotensee (IGV) wurden Blumenkübel aufgestellt, die die IGV auch angestrichen und bepflanzt hat.

Ein Anwohner wehrt sich nun vehement gegen die Aufstellung dieser Kübel an "seinem" Stichweg. Er hat unmittelbar hinter der Brücke einen Stellplatz auf seinem Privatgrundstück angelegt, den er nicht mehr erreichen kann. Er begründet seinen Antrag unter anderem damit, dass die Kübel im Notfall den Einsatz von Rettungsfahrzeugen behindern könnten. Dazu hat er eine Liste mit 55 Unterschriften von Unterstützern vorgelegt.

Der Bauausschuss lehnte den Antrag des Anwohners mit großer Mehrheit ab. Das Argument des möglicherweise behinderten Rettungsdienstes sei nicht stichhaltig. Die Stichwege hinter den Brücken, die als 1,5 Meter breite Fußwege angelegt sind, seien wegen der geringen Breite ohnehin nicht befahrbar, schon gar nicht für Rettungsfahrzeuge. Durch die geringen Stichweglängen seien kaum Zeitverluste beim Aufbau einer Löschwasserversorgung anzunehmen.

Ihre Meinung zum Thema ist gefragt

Schreiben Sie jetzt Ihre Meinung zu:

## Niederkrüchten: Blumenkübel an kleinen Brücken in Venekoten sollen bleiben

[Beachten Sie dabei bitte unsere Regeln für Leserkommentare.](#)

Mich über weitere Kommentare per Mail benachrichtigen

Einloggen, um zu kommentieren

**Mingbar**

15.09.2016, 07:10 Uhr 0

@IRP Redaktion:

Sie sollten sich mal bei der Gemeinde sowie dem Verein IVG ( Interessengemeinschaft Vennekotensee) über die Parkplatzsituation und Regelung informieren. Mehr Schildbürgertum geht eigentlich gar nicht ;)

[Kommentar schreiben](#) nach oben

•

**HEINZ W. DOHMANN DIPL.- ING.**

VENEKOTENWEG 112

41372 NIEDERKRÜCHTEN

TELEFON: 02163 - 81477  
TELEFAX: 02163 - 83865

H. W. Dohmann-Venekotengeweg 112 – [41372 Niederkrüchten](#)

e-mail: heinzdohmann@gmx.de

Nur per Telefax: 02163 980 111

Gemeinde Niederkrüchten

Herrn Bürgermeister Karl Heinz Wassong

Laurentiusstr. 19

41372 Niederkrüchten

Niederkrüchen, 07. Sept. 2016

**Bitte sofort vorlegen**

**Sperrung der Brücken in Venekoten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf die Beschlussvorlage 470-2014/2020 des Herrn Tobias Hinsin für die Sitzung des Bausausschusses vom 06. Sept. 2016.

Bereits gestern hatte ich auf Fehler in der Beschlussvorlage hingewiesen.

Es wurde deutlich, dass die ursprüngliche Begründung bzgl. der Tragfähigkeit der Brücke unzutreffend war. Nur so war es seinerzeit überhaupt zu der Sperrung gekommen.

In der Beschlussvorlage wird ferner dargestellt, dass der Stellplatz am Hause illegal sei. Ich hatte gestern bereits dargestellt, dass dies nicht der Fall ist und darauf hingewiesen, dass das betreffende Grundstück im Jahre 1989 käuflich von der Gemeinde erworben worden ist und – auf Anraten der Gemeinde - mit dem Schwalimverband vorher über alle Details bzgl. der neuen Grenze gesprochen worden ist. Der Schwalimverband hatte nur auf einen freien Zugang zum Uferverlauf Wert gelegt. Dies wurde berücksichtigt.

**Damit kann nicht von einem illegalen Stellplatz die Rede sein.** Dies hatte jedoch viele Ratsmitglieder derart beeindruckt, dass gestern Abend ein Abstimmungsergebnis zu meinen Ungunsten zustande kam.

Mein Einwand konnte gestern Abend auch nicht überprüft werden, weil mein Schreiben erst kurz vor der Abstimmung verteilt wurde. Offensichtlich war man nicht bereit eine einmal von der Gemeindeverwaltung getroffene Entscheidung zurückzunehmen. Die Begründung ist jedoch wegen falscher Tatsachenbehauptungen nicht haltbar. Dies konnte jedoch in der Kürze der Zeit nicht von den Ratsmitgliedern erfasst werden.

Es hat auch keine Besprechung mit mir stattgefunden, wie dies ursprünglich von Herrn Stolze zugesagt worden war. Er nahm jedoch den Hinweis auf den Gesundheitszustand des früheren Vorstandsvorsitzenden zum Anlass mich zu diskreditieren.

Der Hinweis auf den Gesundheitszustand des damaligen Vorstandsvorsitzenden der IGV ist jedoch sachlich richtig. Dieser hat möglicherweise tatsächlich geglaubt, die Tragfähigkeit der Brücken wäre eingeschränkt. Er war jedoch wegen der gesundheitlichen Umstände und auch zeitlich nicht in der Lage dies zu überprüfen

*Viele Krebspatienten kämpfen nach der Chemotherapie mit Gedächtnisproblemen und eingeschränkter Feinmotorik. Mediziner sprechen auch von einem "Chemo-Brain", ("Chemo-Gehirn"). Es erschien mir wichtig dies in diesem Zusammenhang als Tatsache aufzuzeigen. Eine persönliche Herabsetzung war damit nicht verbunden.*

Diesen Hinweis jedoch als Stimmungs- und Meinungsmache gegen mich zu nutzen, wie dies gestern durch Herrn Stolze geschah, zeugt von der Unsachlichkeit der gesamten Diskussion. Es war ferner zu beobachten, dass Herr Schaefer von der IGV (Interessengemeinschaft Venekoten e.V.) anwesend war, der auch Mitglied des Bauausschusses ist. Dieser Verein sollte sich nach der Vereinssatzung eigentlich für die Interessen der Bewohner in Venekoten einsetzen. Dies ist hier nicht der Fall, wie eine Umfrage ergeben hat. Die Mehrheit der Bewohner ist gegen diese Kübel (also nicht nur am Stichweg 14), weil dies mit teilweise erheblichen Behinderungen für die Anwohner verbunden ist.

Erkennbar werden auch alle bekämpft, die nicht Mitglied des Interessenverbandes Venekoten sind.

Als Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten haben sie nach einem Beschluss des Rates spätestens am dritten Tag nach der Beschlussfassung – die Möglichkeit (unter schriftlicher Begründung) zu widersprechen (§ 54 GO NRW).

Dieser Beschluss kam unter falschen Voraussetzungen zustande und schädigt damit die Debattenkultur, den Umgangsstil und damit auch das Wohl der Gemeinde.

Bitte machen Sie von Ihren Möglichkeiten als Bürgermeister Gebrauch um Fehlentscheidungen zu korrigieren.

Für ein ggf. erforderliches Gespräch stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Heinz W. Dohmann

Heinz W. Dohmann  
Venekotenweg 112  
D-41372 Niederkrüchten  
Tel: 02163 81477  
Fax: 02163 83865  
skype: dohmann  
facebook: [www.facebook.com/heinz.dohmann](http://www.facebook.com/heinz.dohmann)  
bzw.  
[www.facebook.com/ballettschule.sharondohmann/](http://www.facebook.com/ballettschule.sharondohmann/)

